

# Die Bergbau-Industrie

## Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Postvierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. • Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zeile oder deren Raum 40 Pf. • Platzvorschriften ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nummer 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bochum, Kaiserstraße 34. • Telefon-Nummer 608 21. • Telegramm-Adresse: Arbeiterverband Bochum.

# Manteltarif und Arbeitszeitabkommen an der Ruhr.

## Ablehnung des Schiedspruchs durch die Ruhrrevierkonferenz.

Die Tage sind noch in frischer Erinnerung, an denen die Ausräumung der Tarifverträge im Ruhrgebiet Schlag auf Schlag erfolgte. Als die Bergarbeiterverbände die Lohnbewegung einleiteten, antworteten die Unternehmer mit der Kündigung von Manteltarif und Arbeitszeitabkommen. Bei den Lohnverhandlungen schon brachten sie unmissverständlich zum Ausdruck, daß, wenn kein Lohnabkommen erfolgen würde, sie alle Anstrengungen machen würden, eine Verlängerung der Arbeitszeit zum Mindesten auf den Vorkriegsstand von 8 1/2 Stunden zu erreichen. Und wahrlich, an Anstrengungen, dieses verwünschte Ziel zu erreichen, haben es die Bergbauindustriellen dann auch nicht fehlen lassen, wobei ihnen die kapitalistische Presse, nicht nur des Ruhrgebietes, sondern ganz Deutschlands, willfährige Hilfe leistete. Jedes, so einfach wie es sich die Machthaber der Schwerindustrie und die Krisenpolitiker dieses Lagers vorstellen, sind Bergarbeiterinteressen, die von starken gewerkschaftlichen Organisationen betreut werden, heute nicht mehr mit Füssen zu treten. Deutsches Arbeitsrecht zwang die Arbeitgeber erst einmal zur

### Verhandlung

an den Tisch, wo der Kampf um die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses für den Ruhrbergmann fünf lange Tage wogte. Jede Tarifposition wollte, wie der Bezirksleiter Kamerad Meier in der Ruhrrevierkonferenz ausführte, von den Vertretern der Gewerkschaften wie eine heiligenschriftene Höhe im Stellungskrieg gehalten oder erobert werden. Und wer den neuen Manteltarif mit dem bestehenden vergleicht, wird deutliche Spuren dafür finden, daß die Arbeiterverbände allen Gewalt zum Trotz und unter den schwierigsten Umständen Verbesserungen durchzusetzen mußten. Dann kam der

### Schiedspruch

den wörtlich wiederzugeben heute aus Raumgründen unterlassen sein mag. Ueber ihn nun befand die

### Ruhrrevierkonferenz

die am Sonntag, dem 23. Juni, im Rathhaus in Bochum stattfand und auf der Kamerad Meier den Bericht über die Verhandlungen gab. Zur linken Hand lag ihm der bisherige Manteltarif, zur rechten der Schiedspruch, der Duzende von Positionen des alten Vertrages ändert, neu faßt und neu formt. Im Vergleich nun zeigte er das, was anders geworden ist, auf. Die bisherige Arbeitszeit von sieben Stunden unter Tage bleibt. Den Unternehmerwünschen auf eine Höherfestsetzung der im Manteltarif vorgesehenen Arbeitszeit ist nicht Rechnung getragen worden, obwohl gerade das eines ihrer am heftigsten ersehnten Wünsche war. „Ueber die Arbeitszeit der Vertrauensmänner (§ 80c des Preussischen Allgemeinen Berggesetzes) entscheidet der Arbeitgeber nicht“, heißt es weiter. Es entscheidet darüber heute die gesetzliche Betriebsvertretung, wie es ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vorliegt. Hier herrscht nun unmissverständliche Klarheit. „Werden Sondermerkmale überwiegend in einer Schicht im Schacht mit Reparaturarbeiten beschäftigt, so gilt für sie die Arbeitszeit der Untertagearbeiter“, besagt der folgende Passus. Früher hieß es: „... die ganze Schicht“, jetzt „überwiegend“, das ist nach unserer Meinung länger als vier Stunden. Also eine kleine Verbesserung.

Zu den Feiertagen, an denen für die, die arbeiten, Lohnzuschläge zu zahlen sind, ist neu der Karfreitag hinzugekommen, der bisher auf vielen Schachtanlagen einen Streitpunkt bildete. Wer an nichtgesetzlichen Feiertagen, wie Drei Könige, Fronleichnam usw. oder am 1. Mai feiern will, hat seinen unmittelbaren Vorgesetzten davon zwei Tage vorher in Kenntnis zu setzen, wenn er der Arbeit fernbleiben will, um den Tag festlich zu begehen. Sind andere Gründe, beispielsweise familiäre Ereignisse, dafür bestimmend, so genügt die Anmeldung einen Tag vorher, wobei bestimmtlich der Grund überhaupt nicht angegeben zu werden braucht. Ist die Anmeldung, wie hier angegeben, vollständig worden, so gelten diese Feiertage nicht als unerlaubte Abgange und ungesetzliche Arbeitsverhinderung. Das ist jetzt Bestandteil des neuen Manteltarifvertrages.

In der Urlaubsfrage sind mehrere Neuerungen eingetreten. Die Reichsarbeitsgerichtsentscheidung, wonach auch nach Ablauf eines Urlaubsanspruches in Geld stattzufinden hat, wird durch den neuen Manteltarifvertrag nicht geändert, bleibt also in Kraft, da der Urlaub im vorangehenden Jahre und nicht im laufenden verdient wird. Neu ist die Bestimmung, daß nur der Arbeiter Urlaub erhalten kann, der bei einem Arbeitgeber seit der letzten Anhebung mindestens drei Monate beschäftigt ist. Bisher waren sechs Monate dafür Voraussetzung. Das ist eine erfreuliche Verbesserung. Ebenfalls ein Erfolg ist, daß jetzt 14jährige Arbeiter vier Tage Urlaub erhalten, während sie bisher dabei leer ausgingen. Auch die 15- und 16jährigen erhalten einen Tag mehr als bisher. „Wir freuen uns, daß dadurch den jungen Kameraden der Übergang von der sorglosen Schulzeit zur harten Bergarbeit einigermassen erleichtert wird“, führte Kamerad Meier aus, „und hoffen, daß ihnen dieser Erfolg als erneuter Beweis dafür, daß nur der Verband ihr Los erleichtern kann, Grund und Ursache sein wird, ihre jungen, unüberbrachten Kräfte mehr und als bisher in den Dienst der Kameradschaft zu stellen.“

Aber auch für die älteren Kameraden ist eine Erhöhung des Urlaubs eingetreten. Wer 8 oder 9 Jahre beschäftigt ist, erhält heute 10 Tage Urlaub und nicht, wie früher, nur 9. Die Untertagearbeiter erhalten nach 15jähriger Tätigkeit 12 Tage, während diesen bisher nur 11 Tage und erst nach 20jähriger Beschäftigung gewährt wurden. Folgende Tabelle gibt die Urlaubsregelung nach dem alten und dem neuen Vertrag wieder:

Dienstjahre	Arbeiter insgesamt		Arbeiter unter Tage	
	alt	neu	alt	neu
1	3	3	11	10
2	4	4	12	10
3	5	5	13	10
4	6	6	14	10
5	7	7	15	11
6	8	8	16	11
7	9	9	17	11
8	9	10	18	11
9	9	10	19	11
10	10	10	20	12

Ebenfalls neu ist der Satz: „Die Betriebsvertretung erhält einmalig im Jahre eine Abschrift der Urlaubsliste.“ Klüftig also muß jeder tüchtige Betriebsrat dem fragenden Kameraden Auskunft geben können, wann für ihn der Urlaub vorgesehen ist.

Und nun zum Schluß. Daß wir eine Heraushebung des Mindestlohnes gefordert haben, ist den Lesern der „Bergbau-Industrie“ bekannt. Diese unsere berechtigste Forderung blieb un erfüllt. Nur in einem einzigen Punkte ist in der Lohnbemessung ein Vorteil für die Bergarbeiterchaft erkennbar. Das ist dort der Fall, wo von den Lohnabhängigen wegen fahrlässiger Beschädigung der Lampen die Rede ist. Heute heißt die Bestimmung darüber: „Für Reparaturen hat der Arbeiter bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Verschulden aufzukommen.“ Gegenüber dem früheren Zustand bedeutet das die Umkehrung der Beweislast. Heute muß die Besche, wenn sie Abzüge vornehmen will, den Beweis der fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung führen. Früher mußte der Arbeiter beweisen, daß ihn kein Verschulden traf.

Das Mehrarbeitsabkommen ist, von ganz unwesentlichen Änderungen abgesehen, wieder in Kraft gesetzt worden und, wie der Manteltarif, erstmalig am 1. Oktober 1930 und dann fortlaufend halbjährlich mit zweimonatiger Frist kündbar.

Grade in der Frage der Mehrarbeit zeigten uns Unternehmervertreter und Schlichter nicht das mindeste Entgegenkommen.

### Unser Ziel ist und bleibt die Siebenstundenschicht.

Da uns aber grade hier, wie auch in der Festsetzung des Mindestlohnes, keine Zugeständnisse gemacht worden sind, empfehle ich der Konferenz, trotz mancher Verbesserungen, die im Manteltarif

unter großem Widerstand der Gegenseite abgerungen werden konnten, die

### Ablehnung des Schiedspruches.

In der Diskussion führten mehrere Redner der verschiedenen Bezirke aus, daß die Fortschritte im Manteltarif unbedingt anzuerkennen sind. Daß sie nicht voll unseren Wünschen und Forderungen entsprechen, ist neben anderem ein Grund, den gefällten Spruch abzulehnen. Alle Anschläge der Unternehmer, die eine günstige Situation für sich auszunutzen wußten, abgewehrt zu haben ist ein Verdienst unserer Unterhändler. Bezüglich der Mindestlohnfrage und der Verkürzung der Arbeitszeit sind unsere Wünsche gar nicht berücksichtigt worden, weshalb die Ablehnung des Schiedspruchs gerechtfertigt ist und alle Energie aufgewendet werden muß, eine Verbindlicherklärung zu verhindern.

Im Schlußwort ging Kamerad Meier noch einmal kurz auf alle in der Diskussion aufgeworfenen Fragen ein und forderte am Schluß alle Funktionäre auf, ihre ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen, denn nur durch eine starke Organisation kann das Los der Bergarbeiter gebessert werden.

In der nun folgenden Abstimmung wurde der Schiedspruch einstimmig abgelehnt.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung gab Kamerad Martens einen Bericht über den Entwurf des

### Bergarbeitschutzgesetzes.

Er legte die einzelnen Bestimmungen und unsere Stellung dazu dar. Am Schluß seiner Ausführungen erfolgte die Zustimmung der Konferenz zu folgender

### Entschiebung:

„Die am 28. Juni 1929 in Bochum tagende Reichskonferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Bezirk Ruhrrevier, lehnt den Entwurf eines besonderen Bergarbeitschutzgesetzes ab. Sie hält eine Sonderregelung für die Bergarbeiter nicht für erforderlich. Durch eine solche wird der in der Reichsverfassung niedergelegte Grundsatz eines einheitlichen Arbeitsrechts unzulässig durchbrochen.“

Ist die Regelung des Bergarbeitschutzgesetzes im allgemeinen Arbeiterschutzgesetz aber nicht zu erreichen, dann muß mindestens gefordert werden, daß das Bergarbeitschutzgesetz für alle Bergarbeiter unter und über Tage Geltung hat.“

# Lohnverhandlungen im Eisensteinbergbau Lahn-Dill.

Nach äußerst schwierigen Verhandlungen, die etwa neun Stunden dauerten, fällte der Landeslichter am 13. Juni für den Eisensteinbergbau folgenden Schiedspruch:

1. Mit Wirkung vom 1. Juni 1929 wird der Zimmerhauerlohn von 4,90 M. auf 5,10 M. erhöht.
2. Die übrigen Löhne errechnen sich nach dem bisher gültigen Schiedspruch mit der Abänderung, daß
3. der Querdurchschnittslohn im Bedinge von 100 auf 105 Prozent heraufgesetzt wird.
4. Wo bisher diese bzw. höhere Löhne gezahlt werden, verbleibt es bei den zurzeit bestehenden Löhnen.
5. Für die achtstündige Samstagsschicht ist der in der Lohn-tafel festgesetzte Schichtlohn ungekürzt zu zahlen.
6. Diese Regelung gilt bis zum 31. Oktober 1930 und kann erstmalig zu diesem Termin mit zweimonatiger Frist gekündigt werden.

Der Schiedspruch erfüllt bei weitem nicht die Wünsche der Bergarbeiter. Nach ihren Forderungen sollte erstens der Lohn allgemein um 0,60 M. erhöht werden, zweitens sollte der Querdurchschnittslohn 110 Prozent des Zimmerhauerlohnes betragen und drittens sollte die achtstündige Samstagsschicht ungekürzt bezahlt werden. Während diese drei Forderungen in dem Schiedspruch zum Teil Erfüllung fanden, sind einige andere, vor allem die der Bezahlung der Anschläger mit vollem Lohn, gar nicht berücksichtigt worden.

Obwohl gerade die letztgenannte Forderung eine ganz unerhebliche Belastung für die Betriebe ausmache, beharrten die Arbeitgeber auf ihrem hartnäckigen Standpunkt, nichts, aber auch gar nichts zu bewilligen. Wenn irgendwo die Unternehmer aufs Nehmen, nicht aber auf's Geben eingestellt sind, dann sind es die Bergbauunternehmer an der Lahn. Sie nahmen gerne Zuschüsse, Steuer- und Frachterleichterungen vom Reich. Fordern aber ihre Arbeiter die Heraushebung der Hungerlöhne, dann sind das unverständliche, ja, unverkännliche Forderungen. In ihrem Absehnungsbereich gingen die Herren sogar so weit, die Lohnforderung nicht als Forderung der Arbeiter, sondern als solche der Gewerkschaftsleitungen zu bezeichnen, damit diese nach außen hin keine aufreiben könnten.

Dem Verhandlungsleiter auf Arbeitnehmerseite, unserem Bezirksleiter Becker (Herborn), war es ein Leichtes, die Arbeitgeber mit diesen Behauptungen abzurufen. Mit Recht betonte er, daß in keiner Industrie Deutschlands derart niedrige Tariflöhne anzutreffen sind. Der Durchschnittslohn betrage pro Schicht nur 4,70 M.

Arbeitsrat kam für einen kurzen Augenblick den Vertretern der Arbeitgeber der ungemein tiefe Stand der Löhne klar zum Bewußtsein, denn sie zweifelten diese Behauptung an, und verfiel der Vertreter der Firma Krupp (Alfessor Hüder) in die alte Atmosphäre, als er erklärte, der Gebirgsarbeiter könne, wenn er im Schichtlohn arbeite, mit einem Schichtlohn von 94 Prozent des vollen Lohnes = 4,61 M. entlohnt werden. Mit dieser kleinen Unvorsichtigkeit hatte er den wahren Sachverhalt gerade seiner Gewissen klar gekennzeichnet.

Der Schlichter hatte wahrlich seine liebe Not, einen Ausweg zu finden. Nach stundenlangen vergeblichen Bemühungen, die Arbeitgeber von ihrem sehr einfachen, aber unverständlichen „Nein“ abzubringen, machte er der Kammer den obigen Vorschlag. Damit der Vorschlag zum Schiedspruch würde, bitteten die Arbeitnehmerbeisitzer ihn zu. Es ist anzunehmen, daß die Verbindlichkeit folgen wird. Der Lohn bleibt damit immer noch auf einem bedauerlichen Tiefstand. Trotzdem kann die organisierte Arbeiterschaft einen Erfolg suchen. Ein besonderer Erfolg ist es, daß endlich einmal der Gebirgsdurchschnittslohn, wenn auch eine primitive, so doch tarifrechtliche Regelung erfährt. An dem weiteren Ausbau muß gearbeitet werden. Die organisierten Bergarbeiter werden nicht eher ruhen, bis auch sie einen Lohn verdienen, der den Lebenshaltungskosten entspricht und der demnach den gewiß nicht rufigen Verhältnissen des Eisensteinbergbaues Rechnung trägt. Diese Rechnungsträger kann aber nicht so weit gehen, daß der doch gewiß miserable Lohn noch abgebaut wird, wie es der Gewerkschaftsverband in seinem Schreiben an den Schlichter als Antwort auf die Lohnforderung verlangte. Wenn die Arbeitgeber diese Maßnahmen bei den Unvorsichtigen anwenden wollen, hat die organisierte Bergarbeiterchaft sicher nichts dagegen.

# Konferenz für den Bezirk Aachen.

### Stellungnahme zum Schiedsspruch. — Anerkennung des Erfolges. — Abrechnung mit den kommunistischen Hebern.

Aus Anlaß der Kündigung von Lohn und Arbeitszeit für den Aachener Steinlohlenbergbau und der Verhandlungen hierüber traten die Funktionäre des Verbandes am 8. Juni zusammen, um zu dem Schiedsspruch und seiner Verbindlichkeit endgültig Stellung zu nehmen.

Kamerad Engelhardt wies mit treffenden Worten darauf hin, daß gerade der letzte Schiedsspruch von ganz außerordentlicher Bedeutung für die Bismarckarbeiter sei. Er gab kurz Bericht über den Gang der Verhandlungen vor dem Schlichter und den Nachverhandlungen im Arbeitsministerium in Berlin. Er betonte, daß dieser Spruch, wie bekannt, mit den Stimmen der Arbeitnehmervertreter gefaßt worden sei und daß auch die Arbeitnehmer für den Fall, daß die Arbeitgeber diesen Spruch, wie voranzusetzen sei, ablehnen würden, die Verbindlichmachung desselben beantragen würden. Die Verhandlungen gestalteten sich allgemein sehr schwierig. In der Lohnfrage konnte kein befriedigendes Ergebnis erreicht werden. Trotzdem bleibt der Lohnschiedsspruch nicht hinter anderen Schiedssprüchen zurück, zumal die bestimmte Forderung und Wahrscheinlichkeit besteht, daß auf Grund der Reg. V. 1928 auch die Ermäßigung der Knappheitsbeiträge eintreten werde. Die Verhandlungen hierüber seien jedoch noch nicht abgeschlossen und er wisse nicht, wieviel Prozent der Mitglieder der Aachener Knappschicht zuzufallen. Besonders erwähnenswert sei, daß die jugendlichen Arbeiter von 14 bis 15 Jahren sowie auch die Lehrlinge, genau wie in dem Schiedsspruch vom 27. Mai 1928, besonders bedacht seien. Im Mai 1928 wurde für die jugendlichen der Urlaub herausgeholt. Die Bestimmung lautet: „Die jugendlichen (Arbeiter von 15 und 16 Jahren) erhalten drei Arbeitstage Urlaub.“ In dem letzten Schiedsspruch heißt es, daß dieselben jugendlichen ab 1. Juni d. J. 5 Prozent und ab Oktober weitere 3 Prozent Lohnerhöhung erhalten sollen. In Anbetracht dieser Tatsache sowie der Gesamtsituation dann man, wenn die Beitragsentlastung noch hinzukommt, mit diesem Lohnschiedsspruch zufrieden sein.

### Besondere Befriedigung aber zeitige die neue Arbeitszeitregelung.

Nach dieser Regelung wird es ab 1. Juli d. J. im Aachener Steinlohlenbergbau keine zwölfstündige Schichtzeit mehr geben. Sie beträgt dann 11 Stunden, ab 1. Oktober d. J. 10 1/2 Stunden. Für die Kameraden, die bisher noch die zwölfstündige Schichtzeit hatten, ist diese Regelung bestimmt eine Erleichterung, daneben aber auch ein Fortschritt. Die über Tage arbeitenden Kameraden werden dies anerkennen und bemitleiden, auch den letzten unorganisierten Arbeiter für die Organisation zu gewinnen. Ab 1. Januar 1930 wird endlich für die unter Tage beschäftigte Belegschaft die so schwer umkämpfte achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Jahrelangen Kampf hat es gekostet, um auf diesem Gebiete mit dem Rheinrevier, dem Ruhrgebiet, gleichgestellt zu werden.

Das Schlimmste, was den Unternehmern passieren konnte, war die weitere Verkürzung der Arbeitszeit für die Belegschaft unter Tage. Direktor Treutler, Vertreter des Arbeitgeberverbandes, bemühte sich fruchtlos, mit allen möglichen Zahlen jonglierend, besonders mit dem Hinweis auf den sogenannten Sondereffekt, die Verkürzung zu verhindern. Er mußte sich aber nicht nur von den Arbeitnehmervertretern, sondern auch noch von anderer Seite sagen lassen, daß der Sondereffekt, weil er unbestimmt variabel sei, nicht als Grundlage zur Errechnung der Leistung benutzt werden könne. Maßgebend sei hierfür in der Hauptsache die Leistung der Gesamtbelegschaft. Diese betrug pro Kopf 764 Mg. im Jahre 1913 und 901 Mg. im Jahre 1928. Dies ist eine Steigerung von 17 Prozent. Bei der bergmännischen Belegschaft unter Tage betrug die Leistung 957 Mg. in 1913 und 1173 Mg. in 1928, was einer Steigerung von 216 Mg. oder 22,6 Prozent gleichkommt. Die bergmännische Belegschaft ohne Nebenbetriebe verfuhr im Jahre 1928 insgesamt 6 111 731 Schichten, einschließlich Neben- und Nebenschichten.

Diese Zahlen sind dem amtlichen Material entnommen und darum als ziemlich einwandfrei anzuspüren. Auf Grund des reichhaltigen Materials, das die Arbeitnehmer in den Verhandlungen verwenden mußten, mußten die Arbeitgeber erfahren, daß der so lange gehegte schöne Traum, die überlange Arbeitszeit zu verewigen, endlich ausgeträumt sei. Sie wurden zwangsläufig mit beiden Füßen auf die Erde und damit auch in die neue Zeit hineingestellt.

## Sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsforschung.

In der Pfingstwoche hat sich in Eisenach eine „Sozialistische Vereinigung für Wirtschafts- und Gesellschaftsforschung“ gebildet. Die Vereinigung, der führende Köpfe der gewerkschaftlichen und sozialistischen Bewegung angehören, hat sich zum Ziel gesetzt, die Forschungen auf den Gebieten der Sozialökonomie und der Soziologie, der Wirtschaftskunde und Sozialpolitik und des Wirtschafts- und Sozialrechts zu fördern und zu verbreiten. Insbesondere sollen Probleme der Gegenwart, die mit dem Kampfe der Arbeiterklasse und der Entwicklung zum Sozialismus im Zusammenhang stehen, durch Gemeinschaftsarbeiten gelöst werden.

Man kann eine solche Gründung nur begrüßen. Die Arbeiterklasse ist in ihrer Reichhaltigkeit bildungshungrig, aber bei ihr besteht mit Recht eine Abneigung gegen die bürgerliche Wissenschaft, die sich ganz in den Dienst des Kapitalismus gestellt hat. Gerade auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Gesellschaftsforschung leistet die bürgerliche Wissenschaft eine Arbeit, die den Bestrebungen der Arbeiterklasse scharf entgegengesetzt ist. Die bürgerlichen Theoretiker betreiben einzelne Wissenschaften der kapitalistischen Produktionsweise oft scharfer als dies von sozialistischer Seite geschieht, aber die Grundlage dieser Gesellschaftsordnung ist geheilig, an dieser darf auch ihrer Meinung nicht gerührt werden. Der Sozialismus aber begnügt sich nicht damit, Behauptungen zu kritisieren und sie zu beurteilen, er will auch die Ursachen beseitigen, durch die die Wirtschaft bedingt werden. Der gewerkschaftlich geschulte Arbeiter weiß, daß dies eine Arbeit ist, die nicht von heute auf morgen getan werden kann. Viele Kräfte müssen mithelfen, Stufe für Stufe muß in eisernem Ringen erkämpft werden.

Die Arbeiterklasse ist der Wissenschaft nicht feindlich gesonnen. Das Gegenteil ist der Fall. Jeder Fortschritt, der erreicht wird, wird hier freudig begrüßt. Aber sie stellt das Verlangen, daß die erlangenen Fortschritte auch in ihren Dienst gestellt werden, daß die wissenschaftlichen Ergebnisse der Förderung des Allgemeinwohl zugute kommen. Zeit davon zu erwarten, noch russischem Muster alles zu verdammen, was von bürgerlichen Theoretikern geschrieben wird, erkennt sie aber doch den Massencharakter der heutigen Wissenschaft. Wenn die Vereinigung erklärt, daß sich ihre Mitglieder gebunden fühlen in der Erkenntnis, daß die Tatsachen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik zum Aufbau des

alles in allem ist zu sagen, daß dieser Schiedsspruch, selbst wenn auch die kommunistischen Heber sehr viel daran auszufehen haben, ein unbestrittener Erfolg für den Bergbau-Industriearbeiterverband ist.

Nach dem Referat setzte eine sehr lebhaft Diskussionsrunde ein. Alle Diskussionsredner, mit Ausnahme des kommunistischen, betonten, daß, wenn auch der Lohnschiedsspruch nicht voll befriedige, sie doch mit der neuen Regelung der Arbeitszeit einverstanden seien, weil es immer die vornehmste Aufgabe der freien Gewerkschaften gewesen sei, die Arbeitszeit kürzer und kürzer zu gestalten. Durch diesen Schiedsspruch sei die Bismarckarbeiter- schaft auf diesem Gebiete einen sehr bedeutenden Schritt vorwärts gekommen. Es wurde den Unternehmern Dank und Vertrauen ausgesprochen. Auch die anwesenden Gäste, Hilzede und Hagler, unterstrichen, daß dieser Erfolg zweifellos ein guter sei. Sie forderten die Delegierten auf, draußen immer mehr und mehr für den Verband zu wirken, damit dieser auch hier im Bismarckgebiet groß und stark werde.

Kamerad Hagler ging ganz besonders mit den Kommunisten ins Gericht und brandmarkte gebührend die elende, unverantwortliche Schreibweise ihrer Zeitungen. In einer Reihe von treffenden Beispielen zeigte er auf, wie die Kommunisten wider besseres Wissen immer wieder versuchen, die Erfolge der freien Gewerkschaften zu verkleinern und die Führer zu beschmutzen und des Vertrauens zu zeihen. Hagler forderte die anwesenden Funktionäre auf,

### tren und unerschütterter zur Führerschaft

zu stehen. Er hob besonders die zähe und unermüdbare Arbeit, die der jetzt in den so wohlverdienten Ruhestand getretene Bezirksleiter Schläpfer im Laufe der Jahrzehnte nicht nur für die Bergarbeiter, sondern für die Arbeiterschaft insgesamt geleistet habe. Von dieser Stelle aus, so führte Kamerad Hagler aus, gestalten Sie mir, im Namen der übrigen freilohngekehrten Arbeiterschaft dem Kameraden Schläpfer unseren tiefgefühltesten Dank abzusprechen mit dem Wunsche, daß ihm noch ein recht langer angenehmer Lebensabend beschieden sei, den er im Kreise seiner Familie, seiner Genossen und Kameraden erleben möge. Die Funktionäre des Verbandes wie auch die Mitgliedschaft ersuchte

# Lohnschiedsspruch im ober-schlesischen Bergbau.

Am 9. Juni fand im Gewerkschaftshaus in Hindenburg die Bezirkskonferenz unseres Verbandes statt, um zu der Lohnfrage Stellung zu nehmen. Der Hauptvorstand war durch Albert Martmüller vertreten.

Bezirksleiter Kossahl berichtete über den Verlauf der Bewe-gung. Infolge der fortgesetzten Bemühungen des Verbandes, das Lohnniveau für den ober-schlesischen Bergbau zu heben, sei auch zum 1. Juni die Kündigung des laufenden Lohnvertrages erfolgt. Auf die eingereichten Forderungen habe der Unternehmer mit Gegenforderungen geantwortet, die eine Lohnerhöhung für eine Reihe von Arbeitergruppen zum Ziele hatten. In den Verhandlungen zwischen den beiden Parteien ist daher eine Vereinbarung nicht zustande gekommen. Es mußte deshalb der Schlichter angerufen werden.

Die am 7. Juni im Knappschichtgebäude in Gleiwitz zunächst nochmals wiederholten Parteienverhandlungen sowie die Schlichtungsverhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig.

Die Unternehmer lehnten zunächst jedes Entgegenkommen ab. Erst in später Abendstunde gelang es, einen Vorschlag seitens des Schlichters zu erhalten, wonach die Löhne durchschnittlich um 4 Prozent erhöht werden. Dazu kommt für die Arbeiter unter Tage, die mehr als einen Monat Nachschicht haben, ein weiterer fünf-prozentiger Lohnzuschlag, für die im Schacht beschäftigten Arbeiter ein fester Lohnzuschlag von 1 M. je Schicht und Befestigung der Spannungsblöhne der Positionen 52, 53 und 54. Die Arbeitnehmervertreter haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Die Zustimmung unvoreingenommen ist keine Anerkennung dafür, daß die ober-schlesischen Grubenbesitzer keine höheren Löhne tragen können. Die Gewerkschaften sind sich darüber klar, daß eine noch

er, das Vertrauen, das sie alle ohne Ausnahme bisher dem Kameraden Schläpfer entgegengebracht haben, nunmehr auch sein Nachfolger, dem Kameraden Engelhardt, entgegenzubringen.

Die Konferenz sollte förmlichen Beifall. Im Schlußwort stellte Kamerad Engelhardt verschiedenes richtig und forderte Funktionäre auf, nun hinauszuweisen und die Werbung für den Verband fortzusetzen — fortzusetzen auf Grund dieses Schiedsspruches, der zweifellos dazu beitragen werde, das Meer der kommunistischen Parteien zu stürzen, damit auf Grund dieser Verhärtung möglich werde, bei späteren Verhandlungen noch bessere und größere Erfolge herauszuholen. An die Unorganisierten richtete er den Appell, nun nicht mehr zu zögern, sondern sich trotz aller Verpönderungsversuche der kommunistischen Quertreiber dem Verband der Bergbauindustriearbeiter anzuschließen.

Die Bezirksleitung hatte der Konferenz die nachstehende Entschlie-ßung zur Annahme vorgelegt und empfohlen. Diese wurde dann auch gegen eine kommunistische Stimme angenommen.

### Die Entschliehung

Hat folgenden Wortlaut:

„Die am 9. Juni 1929 in der Gewerkschaftsschule in Nach, Kleinstraße 18, versammelten Vertrauensmänner, Betriebsvertreter, Bezirkskommissionsmitglieder und die Referenten des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter für den gesamten Brau- und Steinlohlenbergbau im Bezirk Aachen beurteilen auf der entscheidendsten das Einwirken der kommunistischen Partei rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Behandlung der tariflichen Fragen überhaupt, sowie über Lohn und Arbeitszeit, auf der betrieblichen und wirtschaftlichen, ist ausschließlich Aufgabe der Gewerkschaften. Darum wird jede Einmischung von anderer Seite auf das entschiedenste abgelehnt. Die deutschen Gewerkschaften sind majoritär und lehnen jedwede Bevormundung, ganz gleich woher sie kommt, ab.“

Auf das schärfste verurteilt wird die gemeine und außerordentlich gehässige Schreibweise der kommunistischen Presse, die fortgesetzt alles daransetzt, nicht nur die Führer des Bergbauindustriearbeiterverbandes, sondern auch das Ansehen der gesamten Mitgliedschaft herabzusetzen und dadurch ihren Einfluss zu mindern.

Die Konferenz ist nicht gewillt, dieses verbandsschädigende Treiben unverantwortlicher Goldschreiber fortgesetzt ruhig hinzunehmen. Sie fordert daher alle Mitglieder des Bergbauindustriearbeiterverbandes auf, die kommunistische Presse, genau wie die privatkapitalistische, aus den Bergarbeiterwohnungen fernzuhalten.

größere Lohnerhöhung von den Unternehmern getragen werden könne. Wenn sie trotzdem dem Vorschlag zugestimmt haben, deshalb, weil zuerst die gewerkschaftlichen Voraussetzungen fehlten, um eventuell auch im offenen Kampf eine größere Lohnerhöhung zu erzwingen. Eine weitere angemessene Erhöhung der Löhne sowie Revision der Arbeitsvertragsbestimmungen sei eine Stärkung der Organisation voraus. Bezirksleitung und Bezirksvorstand empfahlen daher den vorliegenden Lohnvorschlag zur Annahme.

Kossahls Bericht wurde zur Aussprache gestellt, an der zahlreiche Delegierte beteiligten. Die überwiegende Mehrheit der Diskussionsredner bekannte sich zu dem Vorschlag der Bezirksleitung. Die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen wurden durch Martmüller ausgiebig erörtert. Der Vorschlag der Bezirksleitung wurde dann mit überwiegender Mehrheit von der Konferenz angenommen.

Die Konferenz beschäftigte sich dann noch mit dem im Revue immer stärker in Erscheinung tretenden Bestreben der Wagn und verlangte von der Bezirksleitung, daß sie auf Abänderung hinwirke. Entweder muß das Bestreben beseitigt oder alle Wagn nach Gewicht bezahlt werden. Kossahl und Martmüller vermittelte auch in dieser Frage auf das zur Beratung stehende Bergarbeiter-schlichter, in dem die Organisationen die Vorchrift forderten, daß die gesamte Förderung nach Gewicht berechnet und bezahlt wird.

Die im kameradschaftlichen Geist verlaufene Konferenz wurde dann durch Bezirksleiter Kossahl geschlossen mit der Aufforderung an die Funktionäre, daß ein jeder sein Bestes zur Stärkung des Verbandes beitrage.

## Martin Andersen Regö.

### Zu seinem 60. Geburtstag.

Aus der Arbeiterklasse der europäischen Länder sind bisher nur ganz wenige Romanchriftsteller wirklich großen Formaten hervorgegangen. Wenn wir von dem in verheißungsvollen Anfängen stehenden literarischen Schaffen der jungen deutschen und vor allem auch der jungen russischen Dichter absehen, um dem dichterischen Werk der älteren Generation Raum zu geben, so tritt fast allein würdig an die Seite des großen Russen Maxim Gork der dänische Arbeiterdichter Martin Andersen Regö. Der Dichter feierte am 26. Juni seinen 60. Geburtstag und blüht auf ein Leben erfolgreichem Schaffens zurück.

Andersen Regö entstammt den untersten Schichten des dänischen Proletariats. Seine Kindheit verlebte er in dem ärmlichsten Arbeiterviertel der Hauptstadt Kopenhagen, Kopenhagen. Not und Sorge sind in der starkköpfigen Familie Andersen ständig zu Gast und die Kinder müssen, kaum daß sie ihre Glieder richtig zu gebrauchen verstehen, zum Unterhalt der Familie mit beitragen. Auch als die Familie im neunten Lebensjahre des Knaben Martin nach der Insel Bornholm überföhrte, muß der Knabe dem Vater bei seiner schweren Steinmetzarbeit helfen. Oder er verdingt sich als Hüter, verrichtet Tischarbeiten am Hafen und hilft bei der Bergung von Strandgut. Aus der Kindheit nimmt Andersen unauslöschliche Eindrücke mit ins Erwachsenenalter. In Andersen zum Besuch der Schule als Kind kaum Zeit gefunden hat, ist er unbeschwert vom Ballast des Wissens, das in der Schule gelehrt wird, und das Leben selbst kann mit harter Hand seine Erziehungsarbeit an dem Knaben vollenden.

Nach der Konfirmation steht er vor der Notwendigkeit, ganzlich für sich selbst sorgen zu müssen. Ein Jahr schwere Knechtsarbeit auf einem Bauernhofe, dann geht Andersen zu einem Schu-macher in die Lehre. Jetzt erwacht in ihm der Trieb, sich zu bilden. Die Freundschaft zu guten Büchern vermag schnell das aufzuholen, was durch den mangelhaften Schulbesuch verjüngt wurde. Der Schustergehilfe findet sogar Gelegenheiten zum Besuch einiger Hochschulen. Hier begegnen dem Suchenden endlich die Menschen, denen er sich anzuschließen bereit ist, die in ihm nicht den minderwertigen Proleten, sondern den gleichberechtigten, gleichstrebenden Kameraden erblicken. Die Frucht des eifrigen Lernens ermöglicht ihm sogar eine vorübergehende Lehrtätigkeit an einer Schule. Krankheit und naher Tod werfen den nach immer höheren kulturellen Ausblicken strebenden jungen Menschen

Sozialismus hindrängen, so stellt sie sich damit auf den Standpunkt, den auch die freien Gewerkschaften vertreten. Eine große Reihe von Problemen der Nationalökonomie und der Soziologie, die für die Ausgestaltung der Wirtschaftskunde und Sozialpolitik von großer Bedeutung sind, harren der Klärung. Es wäre falsch, darauf warten zu wollen, bis die bürgerliche Forschung diese Fragen gelöst hat. Hier muß die sozialistische Forschung vorangehen, und auf Grund ihrer besonderen Auffassung von der ökonomischen Grundlage der Gesellschaft ist sie berufen, hier führend zu sein, den Weg zu weisen, der zu besseren gesellschaftlichen Einrichtungen führt.

Der Sozialismus erstrebt die Umgestaltung der Gesellschaft. Nicht allein kommt es bloß darauf an, höhere Gehälter und Löhne und kürzere Arbeitszeiten zu erkämpfen, denn dies ist nur der Anfang zum Aufstieg. Die sozialistische Theorie will die Gesellschaft vom Grund auf reformieren und auch der Wissenschaft einen neuen Inhalt geben. Der Sozialist ist Entwicklungstheoretiker, er kennt keine feststehenden Dogmen wie die christliche Kirche. Für ihn ist alles in Fluß, die Welt und das gesellschaftliche Sein befindet sich in dauernder Umgestaltung. Die auf dem Boden des Sozialismus stehenden Gewerkschaften teilen diese Auffassung, denn auch sie können ihre Mission nicht damit erledigt betrachten, auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitszeitfrage einen Vorteil erzielt zu haben. Damit allein wäre der Arbeiterkampf noch nicht gebient. Die Gewerkschaften haben ein Interesse daran, die Wohnungsverhältnisse, die soziale Rechtsprechung, kurz, das ganze wirtschaftliche und rechtliche Leben zu verbessern. Das gesamte gesellschaftliche Leben soll auf eine höhere Stufe gehoben werden, und weiter soll aufgebaut und vervollkommen werden. An dieser Aufbauarbeit nimmt die organisierte Arbeiterklasse teil. Durch ihre Mitarbeit fördert sie den Aufstieg.

Die Arbeiter wissen, daß hierzu auch die Wissenschaft nötig ist. Und die Tatsachen beweisen, daß gerade die Arbeiterklasse bereit ist, für Bildungszwecke große Opfer zu bringen. Wenn ein Militant sich in einem Jahre hundert Bücher kauft, um seine Bibliothek damit zu füllen, so hat er wohl dafür gesorgt, daß der Buchhändler seine Bücher los wird. Aber wichtiger als dies ist, daß die Bücher auch gelesen und die gewonnenen Erkenntnisse verbreitet werden. Die Gewerkschaften leisten für die Aufklärung sehr viel. Mit wenigen Mitteln werden die größten Anstrengungen gemacht, gewonnene Erkenntnisse zu verbreiten, der Allgemeinheit zu vermitteln. Dies geschieht auch dann, wenn von bürgerlicher Seite wissenschaftliche Feststellungen gemacht werden, die für den gesellschaftlichen Aufstieg von Bedeutung sind. E. N.

# Tagung der Bergarbeiterinternationale.

Die Tagung des Exekutivkomitees fand am 11. und 12. Juni in London statt. Die kontinentalen Delegierten waren selbstverständlich gespannt auf die Lage, wie sie in England nach dem großen Sieg der Arbeiterpartei sich gestaltet. Die Arbeiterpartei (Labour Party) erlangte 288 Sitze, die Konservativen 261, die Liberalen 59, andere 7, während vorher die Konservativen 409, die Arbeiterpartei 162, die Liberalen 46 und andere 7 Mandate hatten. Eine solche gewaltige Verschiebung ist nur beim englischen Wahlsystem möglich. Nach dem englischen Wahlrecht entscheidet im einzelnen Wahlkreis nicht die absolute, sondern die relative Mehrheit. Wenn von 20 000 Stimmen Labour 9000, konservativ 8000 und liberal 3000 Stimmen erhält, so ist der Labour-Kandidat gewählt. Wegen Splitterparteien ist dies Wahlrecht ein sicherer Schutz. Wahlfäulnisse, die verfallen, wenn nicht eine bestimmte Stimmengahl im Kreise erreicht wird, verstärken diesen Schutz. Die Kommunisten hatten in mehr als zwei Duzend Kreisen Kandidaten aufgestellt, sie bekamen aber kein Mandat und verloren, bis auf zwei, auch alle gestellten Wahlkautionen. Da in England der Abgeordnete ohne einen Sekretär nicht auskommt, konnten praktisch als Abgeordnete nur Leute mit Privatvermögen in Frage oder die Beauftragten der Gewerkschaften usw. Zu den 400 Pfund Sterling Diäten zahlen die Gewerkschaften noch Zuschüsse, um den Abgeordneten erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen. Während auf ein Mandat der Labour Party noch keine 30 000 Stimmen entfallen, sind es bei den Konservativen 33 000 und bei den Liberalen über 99 000. Von Bergarbeitervertretern sind 43 gewählt, in den Bergrevieren über 80 von den Kandidaten der Labour Party. Da jede Wahl die Verhältnisse außerordentlich verschieben kann, da Labour nicht die Mehrheit der Mandate und nur 8,3 von über 22 Millionen Wählerstimmen hat, ist natürlich ein Boden für sozialistische Politik nicht vorhanden.

Die Labour Party hat sich vor kurzem ein neues Programm gegeben und auch diesen Wahlkampf offen als sozialistische Partei geführt. Außer der Arbeitsbeschaffung, für die der Eisenbahnhüter Thomas verantwortlich in das Kabinett eintrat, will die Arbeiterpartei Erhöhung der Altersrenten, Erweiterung der Unfallversicherung, Ausdehnung des Mieterschutzes usw. Die Bergarbeiter dürfen von der Arbeiterregierung Hilfe erwarten, soweit sie dieselbe parlamentarisch durchsetzen kann. Eine Mehrheitsregierung der Labour Party würde die Frage der Nationalisierung der Bergwerke (Sozialisierung) energisch in Angriff nehmen, diese Regierung kann das nicht, und auch die Bergleute denken nicht daran, durch ein solches Experiment die Regierung zu gefährden. Ja, noch mehr. Ein Londoner Blatt teilte in sensationeller Aufmachung mit, daß der englische Bergarbeiterverband einen Vorschlag unternehmen habe, dessen Zweck die sofortige Aufhebung des konservativen Achtstundengesetzes für den Bergbau sei. Der Bergarbeiterverband erklärte diese Meldung für falsch und Herbert Smith fügte hinzu, daß sein Verband alle notwendige Mühe auf die Regierung nehmen werde, allerdings müsse der Weg zur Siebenstundenschicht zurückgefunden werden. Wenn also auch ein solches Bestreben nicht im ersten Ansturm gelingt, wird deshalb die Arbeiterregierung nicht zurücktreten. Schließlich ist aber der Arbeiterkrieg in England nicht nur von Bedeutung für die englische Arbeiterschaft, sondern für die der ganzen Welt, weil die internationale Verständigungspolitik sich wirtschaftlich und politisch auswirken, ihren Einfluß auf den Völkerverbund usw. nicht verfehlen wird.

Die Londoner Konferenz wurde denn auch vom Präsidenten Smith nach dem Beileid für die Opfer der verschiedenen Bergwerkunglücke und zum Tod verschiedener bekannten Bergarbeiterführer, wie Balle, Walsh, Warlen, mit einer Würdigung des englischen Erfolges und den Glückwünschen der außerenglischen Delegationen dazu eingeleitet.

Der schwedische Bergarbeiterverband hat die Internationale zu seinem Kongreß eingeladen, auf dem die Stellung des Verbandes zur Gewerkschaftszentrale seines Landes, zum

russischen Bergarbeiterverband und zur Bergarbeiterinternationale festgelegt werden soll. Die Bergarbeiterinternationale hat kein Interesse daran, mit den russischen Vertretern uferlose Debatten zu führen. Durch die Teilnahme schwedischer Delegierten an unseren internationalen Konferenzen, durch Korrespondenzen und Beschlüsse ist die Stellung der Internationale den Schweden genau bekannt. Die Mitgliedschaft einer Landessektion in zwei Internationalen ist unmöglich. Dem schwedischen Verband wird in dem Sinne Mitteilung gemacht, selbst über seine Haltung zu entscheiden. Danach richtet sich dann die Aufnahme des schwedischen Verbandes in die Internationale oder die Ablehnung.

Eine längere Aussprache wurde gehalten über das „Internationale Bulletin“. Die Uebersetzungsschwierigkeiten sind sehr groß, die Zahl der Bezüge ist in Deutschland und England am größten. Auf die Steigerung der Bezüge soll in allen Ländern hingearbeitet werden. Wir werden, wenn eine neue Nummer erscheint, sie mit Inhaltsangabe ankündigen, so daß die Kameraden sich ein Bild von dem Wert der Zeitschrift machen und sie bestellen können. In Zukunft soll auch mehr Raum für kleine Notizen aus den verschiedenen Ländern gelassen werden.

Einen breiten Raum nahmen dann die Berichte und Debatten über die Untersuchungen des Internationalen Arbeitsamts und die Arbeiten des Wirtschaftskomitees des Völkerverbundes zur Kohlenfrage ein. (Wir haben in unserem Blatt jeweilig über den Stand dieser Arbeiten berichtet, so daß wir es hier nicht wiederholen brauchen.) An der Fortführung der Untersuchungen des Internationalen Arbeitsamts über die Arbeitsverhältnisse im Bergbau ist die Internationale beteiligt, ebenso entsendet sie Delegierte zu den wirtschaftlichen Verhandlungen des Wirtschaftskomitees beim Völkerverbund. Mit den beiden Punkten: Industrielle Konvention (internationale Marktverhandlung) und Internationales Kohlenbüro, gebildet von Regierungen, Unternehmer- und Arbeitervertretern ist das Internationale Komitee einverstanden. Die weitere Arbeit in den einzelnen Ländern gilt dem Versuch, insbesondere auf die erste Frage Einfluß zu nehmen und zu praktischer Lösung zu kommen. Dabei sind mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, denn die Grundlage einer Marktverhandlung muß eine Quotenverteilung sein, wobei es wesentlich auf die Zeit ankommt, von der man bei diesem Verteilungsvorschlag ausgeht. In einigen Grundfragen ergab sich im Komitee weitgehende Uebereinstimmung, in anderen Fragen muß noch Klärung geschaffen werden. Ein deutscher Antrag, zur Prüfung dieser Fragen einen Unterausschuß einzusetzen, wurde zurückgezogen, da die anderen Delegationen die Fragen erst im Kreise ihrer Landesorganisation zu beraten wünschten.

## Die Gefahren bei Stapelreparaturen.

### Ein Vorschlag zur Sicherung.

Am 16. Mai d. J. passierte auf unserer Schachtanlage ein Stapelunglück, welches zwei blühenden Menschen beinahe das Leben gekostet hätte. Dem einen der Verunglückten ist das Kreuz gebrochen, während der zweite mit einigen Kopfverletzungen davon gekommen ist.

Was war nun die Ursache? Die beiden Leute waren nachts mit Reparaturen im Stapel beschäftigt. Laut bergpolizeilicher Vorschrift hatten sie eine Bühne im Stapel gelegt, um vor etwa herabfallenden Steinen, weil sie auf dem Korbbedel standen, gesichert zu sein. Als sie nun mit der Reparatur fertig waren, gaben sie dem Bremser das Signal „Langsam auf“, um bis zur Bühne zu fahren, weil sie dieselbe fortschaffen wollten, um den Stapel für die Fahrt frei zu bekommen. Der Bremser reagierte aber nicht richtig auf das Signal und zog den Korb forsch durch die Bühne. Das Unheil war geschehen.

Man unterfährt nun dem Bremser böse Absicht. Doch wer will das beweisen? Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß es normalerweise einen solchen Menschen kaum geben kann. Wohl sollen die Stapelbauer schon 14 Tage vorher einen Fahrsteiger auf die Unzuverlässigkeit des Bremfers verwiesen haben. Doch ist zu bemerken, daß wir es hier mit einem Jugendlichen zu tun haben, wodurch für den Kundigen die Sache verständlicher wird. Sollte es aber der Fall sein, daß der Fahrsteiger trotz der Warnung die Sache unbeachtet gelassen hat, so wäre das unverzeihlich, denn dann war es doch seine Pflicht, den Jungen gleich ins Gebet zu nehmen, unter Umständen ihn sofort von der Bremse zu entfernen.

Also wiederum ist es ein Jugendlicher, der an sehr verantwortungsvoller Stelle versagt hat! Vor zwei Jahren hatten wir einen ähnlichen Fall. Der Verletzte hat es damals mit seinem Leben bezahlen müssen. Es war ebenfalls in der Nachtschicht in Reparatur, während an der Maschine ein Jugendlicher war. Das soll doch zu denken geben. Der Betriebsrat hatte die Gefahrenquelle gleich erkannt, sich aber vergebens um Abänderung bemüht. Wenn schon die Nachtschicht bei Erwachsenen eine starke Ausgabe an Energie erfordert, dann um so mehr bei den Jugendlichen. Dester wurde deshalb der Betriebsrat bei der Verwaltung vorgebracht, um zu erwirken, die Jugendlichen aus der Nachtschicht zu entfernen, sie vor allen Dingen an der Maschinenbedienung an Bromsbergen und am Stapel zu erziehen durch ältere Arbeiter (Zwillingen), die sich der Tragweite einer verfehlten Handlungsweise besser bewußt sind und die den Verlockungen der Nacht stärkeren Widerstand entgegenstellen als ein Jugendlicher. Der Vorschlag des Betriebsrats blieb unbeachtet.

Die Nichterfüllung wird wohl an der notwendig höheren Entlohnung gesichert sein, wie so manches andere. Erst nachdem das zweite Unglück passiert war, gab die Verwaltung zu, daß es wohl besser sei, die Jugendlichen durch Ältere zu ersetzen. Aber alles muß erst mit Blut und Tränen erkauft und im harten Ringen erkämpft werden. Die Forderungen mögen noch so gerecht und logisch sein, das Unternehmertum winkt ab.

Das kommende Arbeitsschutzgesetz trägt den Jugendlichen bezüglich der Nacharbeit in etwa Rechnung. Für den Bergbau und besonders in den hier angeführten Fällen aber reichen die Bestimmungen nicht aus. In diese verantwortungsvollen Stellen müssen bei Nacht ältere Leute, die sich der ersten Sache wohl bewußt sind. Ein großer Fortschritt wäre es, wenn Jugendliche bis zu 18 Jahren im Bergwerk keine Nacharbeit verrichten dürfen. Warten wir ab.

Das Unglück hat aber noch eine Ursache. Es ist nicht das erstemal, daß der Korb durch die Bühne gezogen wurde. Es wird auch nicht das letztemal sein, wenn hier nicht Vorkehrungen getroffen werden. Was dem Jugendlichen passiert ist, kann nämlich trotz aller Vorsicht auch einem älteren Kameraden begegnen, wenn zum Beispiel aus irgendeinem Grunde das Signal nicht richtig durchdringt. Was ist gegen solche Gefahr zu tun? Heute ist es doch so, daß die Bühne, im Stapel gelegen, immer eine Gefahr bietet. Da taucht also die weitere Frage auf: Wie ist es anders möglich, den Leuten in der Stapelreparatur einen besseren Bühnenschutz zu geben als bisher? Ich denke mir dadurch, daß man die Bühne am Seil in Manneshöhe durch Ketten befestigt, die am Seil durch eine Kapsel gehalten werden. Eine zweite Möglichkeit besteht darin, daß man auf dem Korb vier Eisenstäbe von einer gewissen Tragstärke einsetzen kann, die einen starken Eisengerüst halten, auf dem dann die Bühnenbretter befestigt werden können. Die Bühne kann dabei sogar in Spur gelegt werden. Notwendig wäre es wohl nicht. Sicher aber ist, daß bei gutem Willen seitens der maßgebenden Persönlichkeiten diese Anregung zur Tat werden kann. Ganz besonders möchte ich es der Bergpolizei und dem Vorstand der Knappschaftsberufsgenossenschaft (Sektion II) ans Herz legen, den Gedanken weiter zu verfolgen, da man im Jahre 1927 einen fachmännischen Ausschuß gebildet hat, um die Ursachen der Gefahren zu bekämpfen. Wie notwendig dies ist, geht aus der Statistik des Unfallverhütungsalenders 1929 treffend hervor. Gegen 1925 haben die Unfälle in Jahressumme um 1 Prozent in 1928 zugenommen. Im Jahre 1927, so berichtet der Kalender, waren es bei der Sektion II sogar 14,3 Prozent. Hieraus ersehen wir, daß noch manches zur Sicherung im Bergbau getan werden muß. W. H.

zeitweilig aus der Bahn. Reisen im Süden Europas, durch die selbstlose Hilfe von Freunden möglich gemacht, sollen den kranken Körper kräftigen, vermitteln aber zu gleicher Zeit tiefe Einblicke in die sozialen Verhältnisse anderer Länder und stärken die Uebersetzung Andersens, der schon seit einigen Jahren an den sozialen Kämpfen des Proletariats lebhaft Anteil nimmt.

Erste literarische Versuche in seiner Hochschulzeit haben bereits zu beachtlichen Ergebnissen geführt. Über die ihm eigene Form findet Andersens Regö erst dann, als sich seine sozialen Erkenntnisse zu vertiefen beginnen und er an die Aufgabe herangeht, das Leben des arbeitenden Volkes zu schildern. Er braucht nicht erst hinauszuweisen in fremde Regionen, denn er beginnt das Leben zu schildern, das er selbst von seiner frühesten Jugend an gelebt hat. Zunächst veröffentlicht Andersens eine Reihe kleinerer Novellen, wovon besonders der „Volkersjöwäde“, „Zwei Brüder“, die „Vornholmer Novellen“ und „Kinder der Zukunft“ in Deutschland bekannt geworden sind. Letzteres Buch wird auch besonders wertvoll durch das Vorwort, eine autobiographische Skizze, in der uns der Dichter von seinem harten, mühseligen Leben erzählt.

Mit besonderer Liebe und Aufmerksamkeit weiß Andersens Regö die Welt des Proletariats zu schildern, eine Folge der harten Empfänglichkeit, mit der er die Eindrücke der eigenen Jugendjahre in sich aufgenommen hat und die er nun verarbeitet. In allem ist ihm aber auch ein geradezu köstlicher Humor eigen, der das trübe Milieu der geschilderten Verhältnisse erhellt. Die erste größere Erzählung Andersens „Sühne“ liegt auch in deutscher Uebersetzung vor. „Sühne“ ist die Erzählung eines alten Einfiedlers, der früher in der Jugend durch Untreue Unheil zu dem tragischen Selbstmord seiner Geliebten gab, der sein ganzes Leben hindurch bereut hat, und nun zu spät erkennt, daß Reue und Flucht aus dem Leben eine Tat nicht führen.

Die beste Schöpfung des Dichters ist aber ohne Zweifel sein Roman „Welle, der Eroberer“, wohl die größte soziale Dichtung, die überhaupt geschrieben wurde. In „Welle“ steckt nahezu die Arbeit zweier Jahrzehnte, ein Beweis dafür, mit welcher Liebe der Dichter an dies Werk herangegangen. Welle ist der Typ des proletarischen Menschen, der auszieht, um das Glück zu suchen, der sich trotz vieler Enttäuschungen immer wieder erhebt und der den Kampf erst recht mit aller Kraft beginnt, wenn er erkannt hat, daß sein Schicksal ein Klassenchicksal ist, aus dem es nur eine gemeinsame Erhebung zu höherem Dasein gibt.

Wir erleben zunächst Welles Jugend, die er, behütet von Vater Lasse, fernab von der großen Welt auf dem einsamen Steinbof

in mühseliger Arbeit verbringt. Stüd für Stüd erobert sich der kleine Junge das Leben, in das er mutig und voller Hoffnungen hineinschreitet. Der erste Band des „Welle“ ist eine grandiose Schilderung des Landarbeiterlebens, wie wir sie ein zweitesmal kaum besitzen.

Im zweiten Bande begleiten wir den kleinen Welle in die Stadt, wo er zu einem Schuhmacher in die Lehre geht. Alle typischen Figuren eines kleinstädtischen Milieus treten uns hier entgegen. An ihnen formen sich Welles Erkenntnisse, der in diesem Stadium des Daseins nicht erfüllt fand, was er erhoffte und sich darüber hinaus sehnt. Im dritten Bande sehen wir Welle in der Großstadt. Der Dichter läßt den Leser hier die Welt des Industriearbeiters schauen, die Stätten schwerer Arbeitsfront, die düstern Wohnhöhlen, das Glück und das Elend im Familienleben, die Versammlungen, Demonstrationen, Ausperrungen und Streiks, Siege und Niederlagen. Welle hat Anschluß an die Arbeiterbewegung gefunden. Er ist sogar einer der Führer geworden, der mit der Liebe, die ihm die Klassengenossen entgegenbringen, aber auch den Haß des mächtigen Klassengegners zu erdulden hat. Dieser Haß bringt Welle jahrelang unschuldig ins Gefängnis. Zurückgekehrt, muß er von neuem den Kampf aufnehmen, und diesmal gewinnt er: zunächst seine eigenen Angehörigen, dann durch ernsthaftes Studium den ersehnten Ausblick ins gesellschaftliche Leben und zuletzt den Wirkungskreis, in dem er in seiner Weise an der Gestaltung der künftigen Gesellschaft mitwirken darf. Welle, der Eroberer, ist eine Symbolgestalt der gesamten kämpfenden Arbeiterschaft, die die Welt erobern will und die mit der Gewißheit des Sieges immer wieder von neuem den Kampf aufnimmt, den Kampf um das Glück und die Befreiung des Menschengeschlechts.

Andersens Regö's Schaffen umfaßt noch eine Reihe weiterer großer Werke, die durchaus ebenbürtig an die Seite des „Welle“ treten können. Das gilt vor allem von dem umfangreichen Proletariatsroman „Eine Menschenkind“, dann auch von den Romanen „Ueberfluß“ und „Die Familie Frank“. Aus der Reihe der zahlreichen Novellen und Erzählungen sei hier nur noch genannt „Die Passagiere der leeren Klöße“, eine harte Anklageschrift gegen die bürgerliche Gesellschaft.

Martin Andersens Regö erlebt seinen 60. Geburtstag in denkbar bester körperlicher und geistiger Frische, und die proletarische Welt darf noch manche dichterische Gabe von ihm erwarten. Auch die deutsche Arbeiterschaft, die den Dichter sowohl in seinen Werken wie in seinen zahlreichen Vorträgen kennengelernt hat, verehrt

in Andersens Regö den aufrechten Kämpfer, der auch in besseren sozialen Umständen die Zusammengehörigkeit mit der Arbeiterklasse betundet, der Klasse, die den Menschen und den Dichter gebart. H. Wilhelm.

## Zwischen Ofitee und Gismeer.

Die nur wenigen Menschen eigene große Kunst, Befehlendes blaubernd zu erzählen, Wissenschaft mit heiterer Laune zu servieren, den Leser zu unterrichten und zugleich köstlich zu unterhalten, diese große Kunst versteht der Schriftsteller Kurt Wiging aus Berg ein reich illustriertes 3-Mark-Buch herzugeben: „Zwischen Applandsfahrt“. Dieses Buch füllt eine Lücke aus, denn was wissen wir von diesem menschenleeren Landstreifen zwischen Ofitee und Gismeer? Die finnische Republik ist jung, bekannt ist nur ihr Küstengebiet. Wiging stieß nach kurzem Aufenthalt an der finnischen Küste, deren Bewohner sich durch Höflichkeit und durch die Gabe, das Alkoholverbot zu umgehen, auszeichnen, auf seinem Klepperboot nach dem Finajee vor. Er mußte bald feststellen, daß die wenigen bisher vorhandenen Karten und Reiseführer zum Teil reichlich Phantastikprodukte enthalten, und er hatte infolgedessen allerhand Strapazen durchzumachen, die durch plötzliches Unwetter und eine grauenhafte Müdenplage beträchtlich vergrößert wurden. In schweren Märschen erreichte er die Gismeerküste, und er streifte in diesem seltsamen Land umher, über dem die durchsichtige Kuppel der hellen Sommernächte steht und dessen Bewohner in primitiven und nicht übertrieben sauberen Hütten haften. Immer mehr ging ihm das Verständnis für die Schönheiten dieser schwer zu enthüllenden Natur auf. Er begehrte sich an den donnernden Wündern der Wasserfälle, an der jährigen Blut der Seen im Abendhimmel und an dem abwechselungsreichen Lachsfang und dem Robbinjonleben in verlassenen Hochhäusern. Ueber alles das schreibt Wiging in munterer und flüssiger Weise. Sein Selbstporträt zeigt einen wunderwollen kapieren Kanu, der sich selbst verulkelt, und doch steckt hinter allem Humor ein scharfer Beobachter der Natur und der sozialen Dinge. Diese Neuerscheinung zählt zu den wenigen prächtigen Büchern, die nie ermüden und die wertvolles Wissen spielend vermitteln.

Die Buchergilde „Gutenberg“ (Berlin SW 65, Dreißendstraße 5) ist die Buchgemeinschaft aller Schaffenden. Für 1 M. Monatsbeitrag liefert sie vierteljährlich ein künstlerisch hochwertiges Buch, außerdem die illustrierte Monatszeitschrift „Die Buchergilde“. Jedermann kann Mitglied werden. Eintritt 75 Pf.

# Haus und Leben

## Jugend und Alkohol.

Dank unalter Trunksitten können wir heute in Deutschland leider immer noch von der Gefahr einer Erziehung der Jugend zur Trunksucht reden. Der große Münchener Psychiater Kraepelin hat bei denjenigen seiner wegen Alkoholismus behandelten Patienten, bei denen er ermitteln konnte, wann die Trunksucht begonnen hat, erstaunliches festgestellt. Im Alter bis zu 10 Jahren haben bereits 7 Prozent der Trunksüchtigen zu trinken begonnen, bis zum 14. Jahre 14 Prozent und bis zum 20. Jahre 30 Prozent. Das sind zusammen 51 Prozent Trunksüchtiger, bei denen die Trunksucht in den ersten beiden Lebensjahren begonnen hat!

Ich möchte hier auch einmal auf einen literarisch verbürgten Fall aufmerksam machen, der vielen nicht bekannt sein wird. Ein Vater, von dem man nicht vermuten würde, daß er so unvorsichtig handeln könnte, nämlich der große Dichterkönig Goethe, hat seinem Sohne August, dem einzigen ihm übrig gebliebenen Kinde, in Uebereinstimmung mit der sehr trunksüchtigen Gattin — damals noch Christiane Vulpius — oft Wein gegeben und sich mit seiner Frau gefreut, wenn das Kind einen großen Schluck nahm. Die Folge war — laut Zeugnis der Frau Charlotte von Stein —, daß der junge Mensch im zweiten Dezenium, also noch als halbes Kind, gewohnt war, seinen Schmerz zu vertrinken. Frau von Stein hat geschrieben, daß er einmal von einer Kinder-Gesellschaft kam, wo er 17 Glas Champagner getrunken hatte! Als der alte Goethe einmal schwer krank war, ist der junge Goethe in seiner Herzweilung zu Frau von Stein gekommen und sie hat ihn mit Mühe von dem Alkohol, in dem er seinen Schmerz ertränken wollte, zurückhalten können. Die Folge war, daß August von Goethe mit etwa 40 Jahren in Rom gestorben ist und daß sich bei der Sektion bei ihm die berüchtigte Säuerleber und das richtige Säuerleber gefunden hat. Diese Tatsache zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, welche Gefahr der Alkoholgenuß für Kinder und Jugendliche bedeutet.

Die jugendlichen Organe sind eben in ganz besonderer Weise empfindlich gegen Alkohol. Ein bekannter Forscher auf diesem Gebiet berichtet aus seiner klinischen Erfahrung von einem fünfjährigen Jungen, der seit Monaten täglich Wein bekam; als Arznei auch manchmal Rum und alkoholische Einreibungen. Der Erfolg war, daß dies Kind nach knapp einem Jahre eine Lebervergrößerung bekam und eine schwere Erkrankung des Gehirns, die sich bei Säugern zu zeigen pflegt. Nicht ganz ein Jahr hatte hingereicht, um die Lebervergrößerung zu erzielen, die sonst bei Erwachsenen einen vierteljahrigen Alkoholgenuß voraussetzt. Es sind also jugendliche Organe vielleicht zwanzigmal so gefährdet, wie die Organe der Erwachsenen.

Während in der Kriegszeit die Zahl der alkoholisch Geistesgestörten, die in Anstalten eingeliefert werden mußten, auf den zwölften Teil der Vorkriegszeit herabgesunken war, haben wir heute Aufnahmestellen, die das Doppelte der Vorkriegszeit darstellen! Merkwürdigerweise wird ausdrücklich vermeldet, daß die Zahl der jugendlich alkoholisch Geistesgestörten, d. h. derjenigen, die bis zum 20. Lebensjahr gezählt werden, in einem erstaunlichen Maße gestiegen sei!

Hierbei erinnern wir uns, daß im Reichstag schon längst ein Schutzeschutz vorliegt, daß die Jugend schützen soll, dafür aber leider sehr kümmerlich angelegt ist: es soll schließlich bloß den 14jährigen schützen, nachdem doch die wichtige Forderung ausgesprochen war, diesen Schutz bis zum 18. Jahre auszuweiten. Nun, die Tschekoslowakei hat schon längst einen Schutz bis zu 18 Jahren, und selbst China hat im letzten Jahr ein Gesetz angenommen, worin der Schutz bis zum 20. Jahre ausgedehnt wird.

Vergewärtigen wir uns bei dieser Gelegenheit ganz kurz die Gesamtlage unserer Jugend, die sozial durch Kriegs- und Nachkriegszeit in ihren Wohnverhältnissen, in ihren Arbeits- und Lebensbedingungen beeinträchtigt, dazu geistig von Zeitströmungen erfasst wird, die sich von denen der Jugendzeit heute Erwachsener wesentlich unterscheiden. Der Uebergang von vier Fünfteln aller Jugendlichen ins Erwerbsleben vollzieht sich heute rein nach ökonomischen, nicht nach biologischen und pädagogischen Gesetzen, und zwar in jenem frühen Lebensabschnitt stärkster körperlicher und geistiger Entwicklung, die naturgemäß schwer gehemmt und gefährdet wird, wenn dem Kräfteverbrauch durch die Berufstätigkeit des jungen Menschen nicht die notwendige Kräftejammern und -steigerung gegenübersteht. Das hat eine weitgehende Unterbilanz des Haushalts zahlloser Jugendlicher zur Folge und damit zugleich jene starke Gesundheitsfürsorgebedürftigkeit, die heute allen wachsenden Kreisen den Gehalten eines großzügigen Reichsjugendhilfswerks nahelegt. Der Nutzen eines derartigen Werkes liegt nicht nur darin, daß die Kosten, die sonst für spätere Heilung erkrankter Jugendlicher aufgewandt werden müssen, zum großen Teil erspart werden. Die große gesellschaftspolitische Bedeutung dieses Jugendhilfswerks liegt in seiner Aufgabe, das Volk von morgen so tüchtig wie möglich zu machen. Die künftigen Träger der Gesellschaft brauchen diese Lebenshilfe heute mehr denn je. Ihre erste Lösung aber muß lauten: Schutz der Jugend vor Alkohol!

Eva Maria Blume.

## Die Ausgaben für die Opfer des Krieges.

### Was das Kaiserreich hinterlassen hat.

In der Reichspressen kann man immer wieder im Hinblick auf den 10-Milliarden-Etat des Reiches die Behauptung lesen, daß die Republik zu teuer arbeitet. Es wird dort darauf hingewiesen, daß die alte Wehrmacht 800 000 Mann gezählt habe, während die jetzige Reichswehr nur 100 000 Soldaten umfasse. Trotzdem mache der Steuerdruck und die wirtschaftliche Not. Auch der Reichsaussenminister Dr. Stresemann, der als Mitglied der Reichskabinette seit September 1923 die Verantwortung für alle Ausgaben des Reiches mit übernahm, hat auf der Zentralvorstandssitzung der Deutschen Volkspartei am 26. Februar 1929 ähnliche Behauptungen aufgestellt. Demgegenüber weist Abg. Rohmann, der Sachbearbeiter der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion für das Versorgungswesen, in einem Artikel darauf hin, daß die Liquidation des Krieges allein in diesem Jahre 3462,8 Millionen Mark erfordert, das sind 35 Prozent aller Ausgaben des Reiches. Diese Ausgaben verteilen sich in folgender Weise:

### Die tote Armee.

Der Weltkrieg hat auf deutscher Seite 2 Millionen Tote gefordert. Diese tote Armee müßte noch zehn Jahre nach dem letzten Kanonenschuß 372 001 Witwen, 797 531 Waisen unter 18 Jahren und 300 376 hilfsbedürftige Eltern als Hinterbliebene.

Trotzdem die Fürsorge für sie noch unzulänglich ist, belastet sie den Reichshaushalt für 1929 mit 661,5 Millionen Mark. Zu den Hinterbliebenen dieser toten Armee gehören noch 17 000 Offizierswitwen und 4000 Offizierswaisen, deren Sonderversorgung weitere 62,6 Millionen Mark beansprucht.

### Die kranke Armee.

Daneben hat der Krieg noch eine große Zahl von Blinden, Irren, Lahmen, Verstümmelten, Tuberkulösen und sonst Gezeichneten hinterlassen. Diese kranke Armee ist trotz jährlichen Abgangs durch Tod von 11 000 Mann von 720 931 im Jahre 1924 auf 761 204 Mann im Mai 1928 gestiegen. Davon sind nicht weniger als 334 163 schwer behindert. Es treten noch 54 084 Kapitulanten des alten Heeres hinzu. Im Jahre 1929 gibt die Republik für die Versorgung dieser Opfer des Krieges 680,7 Millionen Mark aus. Dazu kommen noch 37 837 Offiziere und Militärbeamte, deren Pensionen die Summe von 154,3 Mill. Mark erfordert.

### Die lebende Armee.

Für die Reichswehr sind in Vorschlag für 1929 etwa 750 Millionen Mark angelegt. Dazu tritt aber noch die Summe von 62,5 Millionen Mark, die die neue Wehrmacht bereits für Pensionen und Uebergangsgelder für ausgeschiedene Reichswehrgenossen erfordert. Zusammengefaßt ergibt sich folgendes Bild:

Tote Armee . . . . .	714 120 240 M.
Kranke Armee . . . . .	835 076 000 M.
Lebende Armee . . . . .	812 510 040 M.

2 361 706 280 M.

Das ist die wahre, nicht durch die republikanische Politik geschaffene Wehrlast des Reiches! Sie ist in Wirklichkeit nicht niedriger, sondern um 623 Millionen Mark höher als im Kaiserreich. Rechnet man dieser Summe noch hinzu die 234 Millionen innere Kriegslasten und die 1540 Millionen äußere Kriegslasten (Reparationen), soweit sie aus dem Reichshaushalt jährlich aufgebracht werden müssen (960 Millionen sind dazu außerhalb des Staatshaushalts noch durch die Industrie und die Reichsbahn aufzubringen), so ergibt sich für die Republik ein Mehr an Kriegslasten von 2397 Millionen Mark! Diese Millionen sind eine Erbschaft aus dem von der Monarchie geführten und von ihr verlorenen Kriege!

## Der Mensch ist gut.

Was alle Warnungen und Drohungen nicht zu erringen vermochten, das wird so oft von einem freundlichen, gültigen Worte erreicht. Geh als Mensch zum Menschen, schlicht und herzlich, gib dich ganz wie du bist, als ein Mensch, der selbst keine Fehler und Schwächen hat und der darum versteht: und der Mitmensch ist auch bereit, zu verstehen. Und auch bereit, als Mensch zu kommen zum Menschen, und mit dir eins zu werden in Menschlichkeit. „Niem kann man widerstehen, nur der Güte nicht.“ (Rousseau).

Der Mensch ist gut. Aus dem Zusammenleben der Menschen in all den Jahrtausenden hat sich ein Etwas gebildet, das in allen vorhanden, das jenseits liegt vom Individuellen, Vereinzelten. Dieses bindende Eine, das in dir und in mir.

Der Mensch ist gut. In der Tiefe seiner Seele liegt das Bedürfnis nach Freundschaft. Nimm auch den Schlechtesten und rechne es nicht, was das rohe soziale Leben auch gemein, es hatte immer eine menschliche, ethische Erklärung für diese soziale Entwicklungsstufe, und schlichte Menschen hörten und glaubten.

Der Mensch ist gut. Er ist so gut, daß die Worte der Güte, die man ihm gepredigt hat, Jahrhunderte hindurch stärker wirkten als die soziale Wirklichkeit, und erst im letzten Jahrhundert, als die Ungerechtigkeit kapitalistischer Wirtschaft zu trüb und zu deutlich, da raffte der Mensch sich auf zur Empörung und zum Protest.

Der Mensch ist gut, und er sucht nun in neuer Weise und in neuer sozialer Linie nach Befriedigung seiner gültigen menschlichen Art. Bettelei nur ist Mäusen und Recht steht höher als Gnade, und Freiheit ist neuer Arbeit ist erbebender als Lohnslaverei. Und Empörung ist Freude und Kampf, ist Bedürfnis und solidarische Einheit ist Pflicht. Und das alles vereint, das allein ist das sittliche Glück neuer Menschen.

So manche Menschen voll Güte verstehen uns nicht. So manche Frauen fühlen im freien Gewerkschaftskampfe sich nicht befriedigt; nur ein ganz kleiner Teil der erwerbstätigen Frauen ist organisiert. Sie kennen in ihrem Gemütsbedürfnis das Menschliche nicht, das im Wirtschaftsgedanken des kämpfenden Volkes enthalten.

Eine neue Ethik ringt sich aus dem Gestaltungsbringen des Volkes heraus. Die Freiheit hat neuen Klang und neue Tiefe die Liebe, und der Kampf um das Recht ist uns das neue sittliche Glück des Menschen, weil er das Recht will für dich und für mich und für alle, die Menschen sind.

Niemand soll knecht sein des Mammons und alle frei, daß jeder in der neuen Bruderverfreiheit seiner Güte lebe!

Dr. Gustav Hoffmann.

## Frau Arbeitsminister.

Der glänzende Ausfall der englischen Wahlen hat unsere englischen Genossen mit Macdonald an die Spitze der englischen Regierung gebracht.

Unter den Ministern der Arbeiterregierung befindet sich eine Frau, die schon seit vielen Jahren mitten in der englischen Arbeiterbewegung steht und sich große Verdienste um die englische Arbeiterchaft erworben hat:

### Miß Margaret Bondfield.

Genossin Bondfield hat schon in den 90er Jahren im Vordergrund der englischen Arbeiterbewegung gestanden. Bereits 1899 wurde sie als erste weibliche Delegierte in den Gewerkschaftskongress delegiert.

Selbst die bürgerliche Presse Englands rühmt die Genossin, die Energie und Entschlossenheit für ihr hohes und verantwortungsvolles Amt mitbringe. Macdonald hat ihr in seinem Arbeitsministerium das schwere Amt des Arbeitsministers übertragen.

Genossin Bondfield bringt zu diesem Amt alles mit, was dieses Amt von ihr erfordert. Durch viele Jahre hindurch leistete sie für die englischen Arbeiter und ihre Frauen agitatorische Kleinarbeit. In zahllosen Versammlungen trat sie für die Interessen der unehelichen Kinder ein, organisierte Krankenclubs in den Arbeiterquartieren, richtete

Gemeinschaftsküchen ein und war besonders bei den Frauen in ihren Nöten ein treuer, unermüdlicher Berater. Kein Wunder, daß sie von den englischen Arbeitern geachtet und geliebt wird wie kaum sonst ein Mann oder eine Frau im Inselreich.

Schon im ersten Ministerium Macdonald sollte sie das Arbeitsministerium übernehmen. Ihre Bescheidenheit aber ließ sie von der Uebernahme dieses Postens Abstand nehmen. Sie wurde die parlamentarische Sekretärin im ersten Arbeitsministerium Englands. Eingeweihte wissen, daß bei den vertraulichen Beratungen dieses ersten Macdonald-Ministeriums ihr Wort immer gewichtig in die Waagschale der Entscheidungen fiel. 1923 führte sie das Präsidium des englischen Gewerkschaftskongresses.

In ihrer reichen und fruchtbaren Tätigkeit in der englischen Gewerkschaft war sie stets Gegnerin vom Jaun gebrochenen Streiks, da sie im Streit das letzte Mittel des wirtschaftlichen Kampfes sieht.

Ihr Programm, das sie sich gemeinsam mit Macdonald im Arbeitsministerium aufgestellt hat, sieht in erster Linie den Bau von Wohnungen vor, denn in England ist die Wohnungsnot nicht kleiner als in den Kontinentstaaten. Sie will viele Kleinwohnungen errichten lassen, die nicht mehr als etwa 9 Mark pro Woche Miete kosten sollen. Von der Regierung sollte zu diesem Wohnungsbauprojekt große Baukostenzuschüsse geleistet werden.

Einen umfangreichen Plan in diesem Sinne hat sie bereits in Angriff genommen und soll als eine der ersten Vorlagen des neuen Ministeriums dem englischen Parlament so rasch wie möglich vorgelegt werden. Auf diese Weise will sie auch zahlreiche Arbeitslosen Beschäftigung bringen, da ja die Arbeitslosenfrage zu den wichtigsten und schwerigsten Aufgaben ihres Ministeriums gehört.

Genossin Bondfield war in der englischen Arbeiterbewegung immer eine der stärksten Persönlichkeiten, die unerschrocken ohne Rücksicht auf äußeren Erfolg die Meinung vertrat, die sie im Interesse des englischen Arbeiters als am zweckmäßigsten ansah.

So stand sie zu Kriegsbeginn 1914 an der Seite Macdonalds und der wenigen Mitglieder der Labourpartei, die sich mit aller Energie gegen den Krieg erklärten. Sie ließ sich ebensoviel wie Macdonald vom Kriegswahn der ersten Augusttage antreiben, denn sie war sich mit Macdonald klar darüber, daß jeder Krieg im Interesse des Kapitals nur auf den Schultern des Proletariats ausgetragen werden wird. Daher kämpfte sie mit ihrer ganzen Kraft gegen die Teilnahme an dem Massenmorden des Krieges, trotzdem sie wohl wußte, daß sie durch diese Haltung innerhalb der englischen Arbeiterbewegung auf lange Zeit in den Hintergrund treten mußte. In diesen Tagen der Zurückhaltung fand sie die Freundschaft Macdonalds, der damals, ebenso wie sie, gegen jeglichen Krieg ankämpfte.

Trotzdem blieb sie in den Jahren des Krieges nicht untätig. Nachdem der furchterliche Entschluß der Teilnahme am Krieg gefaßt war, suchte sie das Glend zu lindern, soweit sie es vermochte. Ihre mütterliche Liebe zum lebenden Proletariat ließ sie nicht untätig beiseite stehen. Sie nahm sich mit unendlicher Liebe der Kriegswaisen und der Hinterbliebenen an. In den Lazaretten pflegte sie die Bewunderten.

Ist es ein Zufall, daß Macdonald gerade sie zum Arbeitsminister in seinem Kabinett ernannt hat? Macdonald wußte, daß er in dieser Frau eine Kampfgenossin in seinem Ministerium haben wird, die alles versuchen wird, um das Glend des englischen Proletariats zu vermindern. Ihr ganzes Leben war in unman-deltarer Treue dem Befreiungskampfe des Proletariats gewidmet. Das wissen die englischen Arbeiter und Arbeiterinnen! Darum genießt sie bei ihnen eine Popularität, die nicht zu übertreffen ist.

Und wir sind mit den englischen Arbeitern davon überzeugt, daß sie als Arbeitsminister „ihren Mann“ stellen wird. Wir Arbeiter des Festlandes aber wünschen dieser wackeren, unermüdlichen Kämpferin des englischen Proletariats in ihrem Wirken als englischer Arbeitsminister vollen Erfolg von ganzem Herzen.

T—II.

## Wie steht die Schule zum sozialen Kampf?

Eigentlich müßte es so sein, daß die Schule, die zum Leben erziehen soll und will, auch Verständnis weckt für die soziale Entwicklung und die sozialen Möglichkeiten, aber in Wirklichkeit geht die Schule an diesem Kernpunkte modernen Lebens vorbei. Dieser Höhepunkt geschichtlicher Entwicklung findet selbst in der Berufsschule keine genügende Beachtung. Sogar schulentlassene junge Menschen, die in der Fortbildungsschule über alle Möglichkeiten unterrichtet werden, verschweigt man geflissentlich, daß wir in einer sozialen Krise leben und daß die jungen Menschen nicht nur in einen Beruf hineinwachsen, sondern auch in eine Aufgabe gegenüber den großen sozialen Erfordernissen dieser geschichtlichen Stunde.

Bezeichnend hierfür sind die Antworten, die in Form von Aufsätzen in einer bayerischen Berufsvorbereitungsschule auf die Frage gegeben sind, was wir tun können, um einander das Leben zu erleichtern.

Die Antworten, die auf diese Frage an dieser Wende der Zeit gegeben worden sind, konnten genau so gut vor 50, ja vor 100 und 300 Jahren gegeben werden: Trost, Verträglichkeit, Rücksichtnahme, Fleiß u. a. Keine Spur des Verstehens des Besonderen gerade in dieser Zeit. Was wenn die Geschichte sich nicht bewegte. Was wenn die Menschen nicht immer wieder in neuer Weise untereinander und zusammen ihre Pflichten hätten, und das gerade in dieser aus der ganzen Geschichte so herausragenden Epoche sozialen Ringens.

Die Schule geht am Leben vorbei. Es sind nur Ausnahmeseinerungen, wenn Schulen von modernem Geiste erfüllt sind und einführen in den sozialen Sinn der neuen Zeit. Und es ist unsere Aufgabe, mitanzuwirken, daß die Schule sich wandelt von Grund auf.

Die alten allgemeinen ethischen Redensarten sind für das heutige Leben nicht mehr genügend. Unsere Zeit verlangt Charaktere. Für oder wider! Hier oder dort! Und Verständnis für den ethischen Gedanken einer solidarischen Verbundenheit. Was Lehrer vor 100 Jahren an Kleinbürgerlichem Erziehungsinhalt benutzten, das ist heute wahrlich überlebt.

Zugleich aber beweist uns diese bedauerliche Tatsache, wie wichtig es ist, daß die schulentlassene Jugend sofort von unserer Jugendbewegung aufgenommen wird. Innerhalb unseres Verbandes kann der Jugend das gegeben werden, was ihr die Schule vorenthalten hat. Gerade in dieser Uebergangszeit der Geschichte hat die gewerkschaftliche Jugend heilige Pflichten gegenüber den neuen Geschlechtern der Kämpfer, das das Banner einmal tragen soll, wenn die Ältern nicht mehr sind.

# Das Werden einer neuen Ordnung.

I.

„Alles flieht.“ „Nichts ist beständig.“ Die Wahrheit dieser Worte, die schon vor Jahrtausenden von dem griechischen Philosophen Heraklit erkannt und ausgesprochen wurde, ist bis heute noch allgemeines Erkenntnisgut geworden. Es gibt immer noch Zeitgenossen, besonders in den Reihen der Arbeiterschaft, die dem skeptischen Gedanken: „Es nützt alles nichts — es flieht doch alles beim Alten“, mit einem gewissen Fanatismus huldigen. Nichts ist jedoch trüger als eine derartige Lebensanschauung, da gerade wir in einer Zeit leben, die sich, wie selten eine Periode der Menschheitsgeschichte, durch technische und wirtschaftliche Revolutionen auszeichnet. Gewiß, das Neue, das zugleich ein Fortschritt gegenüber den bisherigen Zuständen sein soll, ist im Tagesgeschehen nicht immer drastisch zu erkennen und mathematisch zu beweisen. Aber es gibt unstrittig eine Reihe wichtiger Merkmale, die einen dauernden und grundlegenden Wandel unserer Lebensverhältnisse erkennen lassen. Einige Beispiele mögen das Gesagte veranschaulichen:

## Bevölkerung.

bleiben wir zunächst bei dem Menschen, der das Maß aller Dinge sein und bleiben soll. Dieses Postum „Mensch“ ist in unserem Gesellschaftsleben nichts Starres, nichts Unveränderliches, denn, gemessen an der Zahl der lebend Geborenen und verglichen mit der jeweiligen Bevölkerungszahl, haben wir beispielsweise in Deutschland seit 1876 einen ständigen Geburtenrückgang aufzuweisen. In welchem Grade, geht daraus hervor, daß in den 70er Jahren auf 1000 Einwohner etwa 40 lebend Geborene, in den letzten Jahren auf die gleiche Zahl dagegen nur noch 20 lebend Geborene kamen. Trotzdem haben wir im gleichen Zeitraum, und zwar in der Zeit von 1882 bis 1925, eine absolute Vermehrung der Gesamtbevölkerung im Rahmen des jetzigen Reichsgebietes von rund 40 auf 62 Millionen zu verzeichnen. Diese Mehrbevölkerung von über 20 Millionen, in knapp vier Jahrzehnten entstanden, ist besonders durch einen starken Rückgang im Grade der Sterblichkeit möglich geworden. Es versteht sich von selbst, daß eine derartige Zunahme der Bevölkerungsbilanz auf begrenztem und aufgeteiltem Lebensraum

## die Grundlagen der Wirtschaft

gewaltig verändern mußte. Diese Veränderung bestand vor allem in einem riesenhaften Anwachsen der Industrie und in einer beispielhaften Ausdehnung von Handel und Verkehr. So waren beispielsweise in Industrie und Handwerk im Jahre 1882 nahezu 11 Millionen, 1925 dagegen annähernd 26 Millionen Berufszugehörige vorhanden. In der Gruppe „Handel und Verkehr“ ist die prozentuale Zunahme noch stärker, da im gleichen Zeitraum die Zahl der Berufszugehörigen von 3,8 auf 10,5 Millionen stieg. Der Beschäftigungsgrad in der Landwirtschaft mit 14 bis 15 Millionen ist in dieser Zeit dagegen gleichgeblieben bzw. etwas zurückgegangen. Die riesige Ausdehnung des Industrie-, Handels- und Verkehrslebens spiegelt sich auch gleichzeitig im Wachstum der Städte, besonders der Großstädte wider, die, im umgekehrten Verhältnis zu früher, heute von dem größten Teil der deutschen Bevölkerung bewohnt werden. Mit dieser Wandlung mußte sich auch gleichzeitig

## die wirtschaftliche Verfassung

ändern. An Stelle der handwerklichen Kleinbetriebe traten Fabriken, Groß- und Miesenbetriebe. In welchem Umfange sich die Größenordnungen änderten, zeigen einige Gegenüberstellungen

aus Handwerk und Industrie. Nach den amtlichen Berufszählungen waren 1882 in Großbetrieben (das sind Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten) 1,5 Millionen Personen beschäftigt; 1925 in der gleichen Betriebsgrößenklasse 6,9 Mill., in Mittelbetrieben, das sind solche mit 6 bis 50 Beschäftigten, ist die Personenzahl in der gleichen Zeit von 1,1 auf 2,8 Mill. gestiegen, während in den Kleinbetrieben bis zu 5 Personen die Beschäftigtenziffer von 3,2 auf 2,8 Mill. zurückgegangen ist. Aber nicht nur die Entwicklung der Großbetriebe, sondern auch die Entfaltung der Großunternehmungen führte zu einer stärkeren Konzentration der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt. Mangels statistischer Vergleiche sollen hier nur einige Hinweise auf den heutigen Stand blickend Zusammenfassung gegeben werden:

Ende 1927 zählte man in Deutschland 11 966 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 21 542 Mill. M. Darunter waren 156 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 20 und mehr Millionen Mark mit einer Gesamtbeteiligung von 10 052 Millionen. 2018 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 1 bis unter 20 Millionen verfügten über einen Gesamtwert von 9547 Mill. M. Daraus ergibt sich, daß das wirtschaftliche Vorkommen in überwiegender Weise heute in wenigen tausend Gesellschaften überantwortet ist. Diese Konzentration wird aber noch verstärkt durch zahlreiche Beteiligungen an anderen Unternehmungen bzw. durch Fusionen mit solchen. Neben diesen auf Besitz beruhenden Zusammenschlüssen treten schließlich die auf Vertrag basierenden Vereinigungen in Form von Kartellen und ähnlichen Organisationen, deren Zahl man in Deutschland auf etwa 3000 schätzt. Es bedarf keiner besonderen Darlegungen, daß durch eine derartige Entwicklung

## Die soziale Gliederung

des deutschen Volkes tiefgreifende Wandlungen erfahren mußte. Die Entstehung der Großbetriebe und Großunternehmungen, die einerseits, wie bereits erwähnt, zu einer starken Konzentration wirtschaftlicher Verfügungsgewalt in wenige kapitalistische Gesellschaften führte, mußte andererseits selbständige Kleinbürgerliche Existenzen vernichten und das Heer der Arbeitnehmer, die abhängige Arbeit leisten, in ungeheure Ausmaße wachsen lassen. Nachdem vorstehend an dem Wachstum der Arbeiterzahl in Großbetrieben das Tempo dieser Entwicklung angedeutet wurde, genügt hier eine kurze Mitteilung über den Stand der gegenwärtigen sozialen Gliederung, wie sie die Berufszählung 1925 erkennen läßt. Danach gibt es in Deutschland rund 14,4 Millionen Arbeiter, 5,2 Mill. Beamte und Angestellte, Hausangestellte 1,2 Millionen und Berufslose (Rentner, Pensionsempfänger) 3,8 Mill. Selbständige (darunter haben wir nicht nur Eigentümer eines Unternehmens, sondern auch Geschäftsführer, Direktoren und leitende Beamten zu verstehen) gab es 5,5 Millionen. Daneben kennt die Statistik noch eine Gruppe „mithelfende Familienangehörige“, die besonders in der Landwirtschaft stark vertreten ist. Von sämtlichen Erwerbstätigen der angeführten Art waren an Arbeitern und Angestellten in der Landwirtschaft 28,4 Prozent, in Industrie und Handwerk 84,9 Prozent, in Handel und Verkehr 69,4 Prozent vertreten. Der größte Teil des deutschen Volkes ist somit auf die Leistung abhängiger Arbeit angewiesen.

Diese wenigen Beispiele lassen ständige und tiefgreifende Wandlungen unserer wirtschaftlichen und sozialen Lebensordnung erkennen. Welche Wurzelpunkte und sozialpolitische Schlüsselstellungen sich für die Arbeiterschaft aus diesem grandiosen Werdegang ergeben, soll in einem folgenden Artikel näher erörtert werden.

# Der Weg zur Kapitalbildung.

## Zwölf Vorschläge an die Finanzpolitik.

Auch die Wirtschaftswissenschaft hat ihre Schlagwörter. Zurzeit ist es der Ruf nach Kapitalbildung, der uns überall entgegenhallt. Was heißt das: Kapitalbildung? Nichts anderes als Wachstum und Ausdehnung der Produktionsmittel (Schächte, Fabriken, Werkbetriebe) und der Produktionsapparate überhaupt. Weshalb, die auf Unternehmerseite den Ruf erheben, meinen natürlich etwas anderes. Sie stellen sich unter Kapitalbildung die Vermehrung des finanziellen Profits, des Reingewinns vor. Der Unternehmer soll aus seinem Betrieb riesigen Profit heraus-schaffen können, damit er nach Belieben „wirtschaften“ kann. Wie ist das zu ermöglichen? Ganz einfach, sagen die Unternehmer, durch niedrige Löhne, Steuerfreiheit der Kapitalisten und hohe Preise für die Waren. Wenn dazu noch von allen Volksgenossen tüchtig gespart wird, dann muß sich doch Kapital bilden!

Wirklich, man kann die Wut der Unternehmer verstehen darüber, daß insbesondere die Arbeiter diese Methode der Kapitalbildung nicht anerkennen wollen, wo sie doch so furchtbar einfach und einleuchtend ist. Einen besonderen Grad proletarischer Borniertheit sehen die Unternehmer deshalb auch in der Frage, wer denn die teuren Waren kaufen soll, wenn die Arbeiter so niedrige Löhne haben, von denen sie auch noch große Ersparnisse machen sollen. Sie versuchen es deshalb, auf anderen Wegen ihr Ziel zu erreichen, und treiben in letzter Zeit große Propaganda in Verbindung mit der angelegentlichsten Finanzreform, daß sich die staatliche Finanzpolitik in den Dienst der Kapitalbildung stellen soll. Je weniger vom Produktionsertrag verbraucht würde, um so mehr bliebe für die Kapitalbildung übrig. Der Verbrauch soll also eingeschränkt werden. Folglich sollen Steuern, die den letzten Verbrauch einschränken, gefördert, während andere, die die Kapitalbildung hemmen könnten, abgebaut werden. Deshalb empfehlen Unternehmer, die bürgerliche Presse und verschiedene Vertreter der Wissenschaft den Ausbau der Besitzsteuern, insbesondere der progressiven Steuern für hohe Einkommen, der Vermögens- und Erbschaftsteuern.

Um die ganze Borniertheit dieser Theorie über die notwendige Kapitalbildung zu demonstrieren, macht Salafi zwölf Vorschläge für die Finanzpolitik, die wir nachstehend wiedergeben. Bei allem Witz und Humor, der Salafi zu diesen Vorschlägen verleitet, bleibt auch der blutige Ernst, daß sie tatsächlich die wirtschaftspolitische Mentalität des deutschen Unternehmertums kennzeichnen:

1. Bei Lohn- und Gehaltssteuern empfehlen wir eine Neuregelung, derzufolge besser entlohnte Sacharbeiter — prozentmäßig — geringere Steuern zahlen als ungelernete, Ledige weniger als Familienväter, hohe Beamte weniger als kleine und mittlere, der Bankdirektor weniger als der Bankbeamte. Der Sacharbeiter, der hohe Beamte und der Bankdirektor könnten nämlich ihre Steuerersparnisse zurückerlangen und damit der Kapitalbildung dienen, was bei ungelerten Arbeitern, Familienvätern mit großer Kinderzahl, Bankbeamten usw., die ihr Einkommen vollständig zu verbrauchen pflegen, wohl nicht möglich sein dürfte.

2. Die Gehälter der kleinen Beamten, die Löhne der Staats- und Gemeinbediensteten und der kleinen Beamten, Angestellten und Arbeiter bei der Reichsbahn und der Reichspost sollen wesentlich herabgesetzt werden.

3. Die Mieten sollen stark erhöht werden, weil der Hausbesitzer das Mehreinkommen an Mieten eher sparen kann als der Mieter den an Miete ersparten Betrag. Folgerichtig soll aber die Erhöhung der Mieten derart durchgeführt werden, daß die Mieten nur für Personen mit niedrigem Einkommen erhöht werden, die dann ihren Verbrauch unbedingt einschränken müssen, während bei Personen mit hohem Einkommen das nicht der Fall zu sein braucht.

4. Die Beiträge für die Sozialversicherung sollen abgebaut werden, und zwar, ähnlich wie bei unserem Vorschlag für die Mietsteigerungen, allein für die Großunternehmer, während Kleingewerbetreibende und Arbeitnehmer die Beiträge weiter in der bisherigen Höhe abführen sollen.

5. Einer Erhöhung der Verbrauchsteuern wird freilich zugestimmt, doch muß man dabei beachten, daß nicht die Erhöhung einer jeden Verbrauchssteuer für eine entsprechende Einkommensförderung geeignet ist. So kann z. B. die Erhöhung der Alkoholversteuer unter Umständen dazu führen, daß die Steuerzahler weniger Alkohol, dafür aber mehr andere Artikel verbrauchen. Deshalb sollen die Verbrauchssteuern in erster Linie die absolut unentbehrlichen Verbrauchsartikel treffen. Der Verbrauch von Brot, Mehl, Salz, Würst, der Bezug von Wasser, Gas und Elektrizität soll vor allen Dingen verheuert werden. Da ist kein Ausweichen. Der Verbrauch muß eingeschränkt werden.

6. Von demselben Gedankengang ausgehend, können wir Zugsteuer nicht befürworten, da diese den Verbrauch nur sehr geringfügig einschränken vermögen. Wenn z. B. der Verbrauch von Champagner mit hohen Steuern belegt wird, so ist es wohl möglich, daß weniger Champagner getrunken wird, dafür aber der frühere Champagnerfreund etwa Zäunerinnen unterhalten wird, die dann ihrerseits mehr Schuhe und Kleider kaufen als bisher. Der Verbrauch würde dann eher noch steigen.

7. Da auch neue und geündere Wohnungen als eine Erweiterung des Konsums angesehen werden können, so ist auch der Wohnungsbau auf dem Wege der staatlichen Finanzpolitik zu erschweren. Die Hauszinssteuer ist abzuschaffen, bezugleich auch andere öffentliche Zusammenhänge für den Wohnungsbau.

8. An Stelle der Erbschaftsteuer sollen Geburtssteuern treten. Da durch die Geburt von Kindern die Zahl der Steuerzahler, die in ihrer ganzen Kindheit lediglich verbrauchen, wächst, soll die Bevölkerung durch hohe Steuern abgeschreckt werden, die Zahl der Proleten auf Kosten der Kapitalbildung zu vermehren.

9. Aus dem Erlös der Verbrauchssteuern sollen staatliche Zuwendungen (Prämien) den privaten Kapitalisten gezahlt werden, die nachweisen können, daß ihr Einkommen oder Vermögen von einem Jahr zum andern eine beträchtliche Zunahme erfährt. Ihre erfolgreiche Arbeit im Dienste der Kapitalbildung soll dadurch belohnt und sie zu deren Fortführung angeporrt werden.

10. Eine staatliche Kartellkontrolle soll schleunigst eingerichtet werden, um zu prüfen, ob die Kartelle ihre Waren

teuer genug verkaufen, widerfalls sie gehalten werden sollen, ihre Preise zu erhöhen. Sind doch die hohen Kartellgewinne nach allgemein verbreiteter Auffassung die wichtigste Quelle der Kapitalbildung.

11. Die drastische Erhöhung der Umsatzsteuer, an sich schon geeignet, den Verbrauch einzuschränken, würde die Kräftebildung und in deren Folge die weitere Verfeinerung der Industrie fördern, da sich Unternehmungen der aufeinanderfolgenden Produktionsstufen jeweils Ersparnis von Umsatzsteuer zusammenschließen würden. Die Erweiterung der monopolistischen Wirtschaftsorganisationen könnte zur Einschränkung des letzten Verbrauchs erheblich beitragen.

12. Wenn diese Vorschläge nicht radikal genug erscheinen, denn könnte man auch weitergehende Vorschläge zur Erzeugung geben. So müßte man z. B. überlegen, ob nicht die Eisenbahntarife erhöht werden sollen, mit der Wirkung, daß der letzte Verbrauch sinkt, die Kapitalbildung bei der Eisenbahn jedoch entsprechend steigt. Auch wäre es zu erwägen, ob nicht die Produktionszweige, die Waren für den letzten Verbrauch herstellen, mit Sondersteuern belegt werden sollen, damit sie ihre Preise erhöhen müssen und dadurch zur Einschränkung des letzten Verbrauchs beitragen. Aus demselben Grunde könnte man erwägen, auch die Hersteller von solchen Produktionsmitteln, die der Erzeugung von Verbrauchsartikeln dienen, zur vermehrten Steuerzahlung heranzuziehen. Freilich könnte man bei einer solchen Verteuerung der Produktion die Waren nicht ausführen. Jedoch könnte diese Schwierigkeit überwunden werden, wenn einmal auf der ganzen Linie Kartelle entstehen, die dann bei hohen Inlandpreisen die Waren zu Scheinexportpreisen ausführen können.

## Senkung der Knappschaftsbeiträge.

Die letzten Schiedsprüche zur Neuregelung der Löhne in verschiedenen Bergbaugebieten sind bekanntlich gefällt worden im Hinblick auf eine angekündigte Senkung der Knappschaftsbeiträge auf Grund künftiger Zuwendungen an die Knappschaft. Da nun ein diesbezügliches Gesetz notwendig ist, dessen Beschlußfassung aber noch nicht vollzogen wurde, sind Zweifel aufgetaucht, ob das Gesetz überhaupt zustande kommt. Das würde natürlich bedeuten, daß auch die Beiträge zur Knappschaft nicht gesenkt werden könnten. Um die Zweifel über das baldige Zustandekommen des betreffenden Gesetzes zu zerstreuen, hat das Reichsarbeitsministerium nun folgendes Schreiben an den Vorstand der Reichsknappschaft geschickt:

„Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Beschäftigung der Einheiten aus der Lohnsteuer (Lohn- und Beitragsgesetz) enthält im § 1 u. a. die folgende Vorschrift:

„Uebersteigt das Einkommen aus der Lohnsteuer im Rechnungsjahre 1929 oder in einem darauffolgenden Rechnungsjahre, letztmals im Rechnungsjahre 1924, den Betrag von 1300 Millionen Reichsmark, so wird von dem Ueberschuß der Betrag bis zu 75 Millionen Reichsmark zur Erleichterung der knappschaftlichen Pensionsversicherung und zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit dem Haushalt des Reichsarbeitsministeriums überwiesen.“

Ueber die Verwendung und Verteilung des der Knappschaftlichen Pensionsversicherung zukommenden Anteils bestimmt der Reichsarbeitsminister das Nähere.“

An der baldigen Annahme des Entwurfs durch den Reichstag ist nicht zu zweifeln.

Zur Erörterung der Regeln für die Verwendung und Verteilung der hierauf auf die Reichsknappschaft entfallenden Mittel hatte ich die beteiligten Kreise zu der Besprechung vom 5. Juni d. J. eingeladen. Ein Ergebnis konnte in der Aussprache allerdings nicht erzielt werden, weil eine Gruppe der Beteiligten sich die Stellung vorbehielt.

Bei den Lohnverhandlungen im Ruhrbergbau wurde vorausgesetzt, daß dem Bergmann beim Zusatzbeitrag für die Alterspension und beim Beitrag zur Sonderlast aus Reichsmitteln geholfen wird. Der Zusatzbeitrag kann nicht vor dem Inkrafttreten des Gesetzes flüssig gemacht werden. Daraus wird aber den Betroffenen kein Nachteil entstehen; der Ausgleich erfolgt durch die Rückerstattung des entsprechenden Beitragsanteils. Ich ersuche die beteiligten Bezirksknappschaften, darauf aufmerksam zu machen, und wünsche, daß die Bezirksknappschaften die Betroffenen in der geeigneten Weise verständigen. Wisse II.“

## Drohbriefe wegen Mieterhöhungen.

Wiederum hat die organisierte Arbeiterschaft, insbesondere die unseres Verbandes, dem berggewaltigen Direktor Lehmann von Grube Fielich gezeigt, daß ohne Betriebsrat und ohne Organisation Werkwohnungsmieten nicht erhöht werden können. Es ist den Arbeitern noch bekannt, daß am 1. Januar ohne Wissen des Betriebsrats die Mieten der Werkwohnungen ganz gewaltig erhöht worden waren. Der Betriebsrat versuchte, Herrn Lehmann bezüglich zu machen, daß auch für ihn das Betriebsratsgesetz und sonstige Bestimmungen gelten. Leider ohne Erfolg. Unser Verband hatte nun kurzerhand Klage für sämtliche Organisierte beim Arbeitsgericht Sentfenberg wegen Widerstattung der zuviel gezahlten Miete angestrengt. Die Klage endete am 14. Mai mit dem Ergebnis, daß die überbezahlte Miete zurückzuerstatten ist.

Es ist nun klar, daß die organisierten Kameraden die zuviel abgezahlte Miete zurückerstatten mußten, was auch die Werkzeuge bereits vor Gericht zugestanden hat. Herr Lehmann scheint das Urteil nicht zu genügen. Hat er doch zwei Tage später, als ihm das Urteil bekannt wurde, den Kumpels neue „Liebesbriefe“ in die Lohnkästen gepackt des Inhalts, daß ab Juni oder Juli die jetzigen Mieten um 3, 4 M. und darüber erhöht werden. Viele organisierte Kameraden haben bereits richtigerweise dem Bergbauindustriearbeiterverband von Fieseln „Liebesbriefchen“ Kenntnis gegeben. Die Organisation hat den Kameraden erklärt, sie könnten auch danach genau so ruhig schlafen wie bisher.

Kameraden, ihr seht daraus, daß man alles versucht, um euch einer gesetzlichen Pflicht zu entziehen. Die Versuche sind zurzeit aber nur möglich, weil Herr Lehmann glaubt, gefügt auf das Widerstrebend von Geldern und einige Beamte, Mussolini zu markieren zu können. Kameraden, ihr habt die verdammt Pflicht, in den nächsten Tagen bei den paar Gelben vorzusprechen und für reifliche Organisation auf der löblichen Grube Fielich zu sorgen. Entschiedet doch einmal den Gelben, sich bei Herrn Direktor Lehmann zu erkundigen, wieviel er für seine große Villa, insbesondere nach dem Neuantrieb, an Werkwohnungsmiete zahlt. Noch interessanter wäre es, zu erfahren, wieviel Miete für den Garten und für das neu errichtete Gartenhaus gezahlt wird. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß fast täglich einige Arbeiter in diesem Garten herumtummeln. Bezahlt Herr Lehmann den Lohn der Gartenarbeiter aus eigener Tasche? Hierbei wollen wir gar nicht davon reden, wieviel Kosten ein Auto und die Garage verursachen. Hier wäre für Herrn Lehmann Gelegenheit, den Posten „Werkwohnungsmiete“ fleigern zu können. Aber es macht ihm, wie es scheint, viel mehr Spaß, den armen Arbeitern die paar Dundergroßen abzuluchsen. Kameraden, stellt euch ruhig hinter den Verband, damit wir die reaktionären Herrenallüren des Herrn Lehmann erfolgreich bekämpfen können!

# Aus dem Saargebiet.

## Wer ist Invalide?

### Wann ist die Voraussetzung der Invaliddität nach der Reichsversicherungsordnung gegeben?

Falls das 65. Lebensjahr nicht erreicht ist, muß durch ärztliches Gutachten die Invaliddität nachgewiesen werden. Der Invalidditätsbegriff ist im § 1255 der Reichsversicherungsordnung festgelegt, welcher lautet:

„Als Invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht, und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Die Herren Ärzte gehen nun bei Ermittlung der Invaliddität manchmal sehr engherzig vor. Auch die Versicherungsorgane halten sich fast nur an die vorliegenden ärztlichen Gutachten. Die Ärzte und die Organe der Versicherungsträger sowie die Spruchinstanzen können sich scheinbar sehr schlecht zu der Ansicht aufschwingen, daß zur Feststellung der Invaliddität auch die Würdigung der jetzigen krankhaften Zustände im Wirtschaftsleben gehört. Durch engstirnige Auslegung des § 1255 erhält der Versicherte nur in besonderen Ausnahmefällen die Rente, so daß man sich in Versichertenkreisen erzählt, daß die Rente nur denjenigen zugesprochen wird, die bereits mit einem Fuße im Grabe stehen. Im allgemeinen wird zum Beispiel gar nicht berücksichtigt, daß es Arbeiter gibt, die 20 und mehr Jahre bestimmte Spezialarbeiten geleistet haben oder als Bergleute unter Tage beschäftigt gewesen sind und denen es sehr schwer fällt, sich im Alter auf andere Arbeit umzustellen. Daß nach der Bestimmung des § 1255 auch dieser Umstand berücksichtigt werden soll, läßt die betreffenden Instanzen völlig kalt.

Diese Verhältnisse haben die Versicherervertreter veranlaßt, bei der im Juli 1928 stattgefundenen Tagung des Verbandes deutscher Landesversicherungsanstalten zu der Anwendung des Begriffs „Invaliddität“ Stellung zu nehmen. Sie haben sich gegen die engstirnige Auslegung des § 1255 gewandt, wogegen dann der Leiter der Abteilung für Sozialversicherung des Reichsarbeitsministeriums, Herr Ministerialdirektor Dr. Grieser, nachfolgende Ausführungen machte:

„Mein Herr Vorredner hat darin recht, daß wir den Begriff „Invaliddität“ sehr genau untersuchen müssen, daß wir uns Rechenschaft darüber geben müssen, ob der Begriff noch so angewendet werden darf, wie er früher angewendet wurde. Es haben Besprechungen im Reichsarbeitsministerium mit Herren vom Reichsversicherungsamt stattgefunden, unverbündliche Besprechungen, die die Rechtsprechung nicht binden. Hier waren aber alle Herren darüber einig, daß zwischen Invaliddität im Sinne der Invalidenversicherung und Berufsunfähigkeit kein begrifflicher Unterschied besteht. Invaliddität der Arbeiter ist Berufsunfähigkeit der Angestellten. Wir müssen uns daran gewöhnen, daß der Begriff „Invaliddität“ auch ein wirtschaftlicher Begriff ist. Die soziale Versicherung befaßt sich, wenn ich so sagen darf, auch mit der Wirtschaftspathologie, und sie treibt auch Wirtschaftstherapie. Deshalb müssen die Begriffe, die wir anwenden, den krankhaften Zuständen in der Wirtschaft Rechnung tragen. Verdrängt man die wirtschaftlichen Änderungen, die auf dem Arbeitsmarkt eingetreten sind, dann wird man auch den Begriff „Invaliddität“ richtig erfassen. Es ist kein grundsätzlicher qualitativer Unterschied zwischen Invaliddität und Berufsunfähigkeit, sondern nur ein quantitativer. Bei den Angestellten hat die Berufsunfähigkeit zur Voraussetzung den Verlust von der Hälfte, bei den Arbeitern den Verlust von zwei Dritteln der Arbeitsfähigkeit. Man kann also wohl, ohne Änderung des Gesetzes, im Wege der Praxis und der Rechtsprechung bei dem Begriff der Invaliddität den veränderten Wirtschaftsverhältnissen Rechnung tragen.“

Würde man die von Herrn Dr. Grieser gemachte Auslegung berücksichtigen, dann wäre immerhin schon ein gewisser Erfolg vorhanden. Das ist aber leider nicht der Fall. Obwohl diese Ausführungen schon im Juli 1928 gemacht worden sind, hat sich am System noch nichts geändert. Ja, die Versicherungsträger des Reiches gehen zum Teil noch engherziger vor, als die Versicherungsanstalten des Saargebietes. Es ist sogar vorgekommen, als Versicherungsträger des Saargebietes auf Grund der Heidelberger Abrede die Rentenansprüche für die außerhalb des Saargebietes wohnhaften Versicherten an die zuständige Landesversicherungsanstalt des Reiches abgeben mußten und nach den von ihnen angestellten Ermittlungen schon die Rente zugesagt hatten, daß die Reichsamt, obwohl das Verfahren noch nicht ganz abgeschlossen war, den Versicherten neu untersuchen ließ mit dem Resultat, daß der Begünstigte zu einer Verneinung kam. Daraufhin wurde dann die Rente von der Landesversicherungsanstalt des Reiches abgelehnt, obwohl der Versicherte bereits bei der Saaranstalt die Mitteilung erhalten hat, daß er invalide im Sinne der Reichsversicherungsordnung sei. Ja, es gibt sogar Fälle beim Saar-Knappheitsverein, wo bereits Vorschüsse auf die kommende Rente gezahlt wurden, weil dabei schon seit anderthalb Jahren keine Neujustierung gemacht wurde. Die Landesversicherungsanstalt Pfalz in Speyer läßt nun auch diese Fälle neu untersuchen. In einigen Fällen hat nun ihr Vertrauensarzt die Invaliddität verneint. Daraufhin lehnte die Landesversicherungsanstalt Pfalz die Rente ab, obwohl ein Vorschuß von 2000 bis 3000 Fr. auf die Rente gezahlt wurde. Das ist nicht fair. Gegen solche Praxis muß scharf Stellung genommen werden. Wenn beim Saar-Knappheitsverein ein ärztliches Gutachten sowie ein Krankenhausbeobachtungsgutachten und das Gutachten einer Zwei-Ärzte-Kommission die Invaliddität bejaht hat, dann kann nicht der erste beliebige Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt Pfalz die Invaliddität verneinen. Vielleicht sehen sich die Herrschaften die Rede des Herrn Dr. Grieser näher an, damit solche Sachen vermieden werden. Notwendig ist es aber auch, daß von den zuständigen Reichsstellen eine Anweisung an die Versicherungsträger im Sinne der Ausführungen des Ministerialdirektors Dr. Grieser ergeht, damit bei der Beurteilung der Invaliddität auch in diesem Sinne gehandelt wird. Die Herren sollen auch die Folgen sehen und das „sozialpolitisch vorbildliche“ Deutschland sollte sich nicht von dem kleinen Saargebiet zeichnen lassen.

## Betreten des Grubengeländes verboten!

Unser Kamerad Berg wurde vom Schöffengericht Saarbrücken mit 150 Fr. bestraft, weil er den heiligen Boden der Grube Welsen betreten hatte. Anlässlich des Lohnkampfes im Januar wurde die Gewerkschaftsparole nicht von allen Kameradschaften dieser Grube beachtet. Kamerad Berg hatte eine aufräuberische Versammlung in Geislauntern angeführt und dazu die Belegschaft der Grube Welsen eingeladen. Um mit dem Arbeiterausschuß zu reden, begab er sich in den Berleseaal. Als die Bergarbeiter von der Versammlung hörten, kam nicht nur die Frühlingschicht, welche Schicht hatte, sondern auch die Mittagschicht, welche anfahren sollte, in die Versammlung, um sich über den Stand des Abwehrkampfes zu orientieren. Man stellte es von Beamtenseite so dar, als ob Kamerad Berg schuld gewesen wäre, daß die Mittagschicht nicht angefahren sei, und erstattete Anzeige, die zur Verurteilung führte. Die Begründung des Urteils lautet:

„Der Angeklagte gesteht ein, am 16. Januar 1929, nachmittags, den Berleseaal der Grube Welsen betreten zu haben. Er behauptet aber, er sei dazu berechtigt gewesen, weil er als Gewerkschaftsvertreter mit mehreren Sicherheitsleuten der Grube Welsen habe Rücksprache nehmen wollen. Wohl hat er zugegeben, den Bergleuten bei dieser Gelegenheit im Berleseaal von einer außerhalb der Grube einzuberufenden Versammlung Mitteilung gemacht zu haben. Nach Ansicht des Gerichts ist die Entlassung des Angeklagten abwegig. Wenn er auch glaubhaft anführt, daß er mit Wissen der Grubenverwaltung oft die Grubenanlagen betreten habe, so ist aus dieser Duldung noch keine allgemeine Berechtigung zum Betreten der Anlagen zu folgern. Wenn er aber die Bergarbeiter zu einer Versammlung während der Schicht aufforderte, so kann er sich nicht auf die stillschweigende Duldung der Grubenverwaltung berufen, die natürlich die Erlaubnis, zu diesem Zwecke die Grubenanlagen zu betreten, nicht gegeben hat. Dem Angeklagten mußte daher die Unrechtmäßigkeit des Betretens des Berleseaales bewußt sein. Er war daher gemäß der Bergpolizeiverordnung vom 1. Mai 1907 zu bestrafen. Die erkannte Strafe erschien angemessen.“

Die Bergpolizeiverordnung ist wieder einmal gerettet! Es erscheint uns jedoch im Interesse der Gesundheit und des Lebens der Bergarbeiter, besonders auf Grube Welsen, dienlicher, wenn die Bergpolizeiverordnung von den Beamten in der Grube so gewissenhaft befolgt würde, wie es im vorliegenden Falle im Berleseaal geschehen ist.

## Der Saarbergbau im 1. Vierteljahr 1929.

Im 1. Vierteljahr 1928 erfolgte die Entlassung von 3700 Arbeitern, so daß am Ende desselben Vierteljahres die Zahl der Arbeiter 61 362 betrug. Sie verringerte sich bis Januar 1929 auf 59 766 Personen. Im 1. Vierteljahr 1929 ist ein wesentlicher Rückgang der Belegschaftsziffer nicht festzustellen. Von der Belegschaft sind 56 943 Mann auf den staatlichen Saargruben und 2 823 auf der Privatgrube Frankenholz beschäftigt. Auch die Zahl der Angestellten und Beamten zeigt einen Rückgang.

Monat	Stärke der Belegschaft					
	Arbeiter			Angestellte u. Beamte	Gesamt-personal	
	unter Tag	über Tag	Nebenbetriebe			
Januar	43 906	13 085	2776	59 766	3419	68 185
Februar	43 936	13 062	2777	59 776	3413	68 188
März	43 815	13 025	2776	59 616	3406	68 022
Ende März 1929	45 500	13 199	2663	61 362	3641	65 003

	Unfälle		
	Insgesamt	tödlich	über 4 Wochen Arbeitsunfähigkeit
1. Vierteljahr 1929	2479	16	548
2. Vierteljahr 1928	2300	13	487

Die Zahl der Unfälle ist gegenüber dem Vorjahre gestiegen, was auch in nachstehendem prozentualen Verhältnis zum Ausdruck kommt.

	Auf 100 Mann Belegschaft			Auf 1 Million Schichten		
	Insgesamt	tödlich	über 4 Wochen	Insgesamt	tödlich	über 4 Wochen
1. Vierteljahr 1929	43,86	0,270	9,25	557,77	3,60	123,30
1. Vierteljahr 1928	37,49	0,216	7,94	530,89	3,05	112,45
plus 1. Vierteljahr 1929	4,38	0,54	1,31	26,88	0,55	10,95

### Löhne nach den amtlichen Ermittlungen des Oberbergamtes.

	Januar		Alle Arbeiter unter Tage ohne Familienzulage		Alle Arbeit. unter u. über Tage ohne Familienzulage	
	ohne Familienzulage	mit Familienzulage	ohne Familienzulage	mit Familienzulage	ohne Familienzulage	mit Familienzulage
1. Quart. 1929	39,91	43,50	37,28	40,82	35,94	38,84
1. Quart. 1928	38,66	42,65	35,78	39,15	34,36	37,56
+ mehr	1,25	0,85	1,50	1,17	1,58	1,28

Die Steigerung der Löhne ist auf die im 1. Vierteljahr 1929 erfolgte Lohnbewegung zurückzuführen.

Die Lage auf dem Saar-Rohlenmarkt hat sich im 1. Vierteljahr 1929 gegenüber derselben Zeit des Vorjahres wesentlich gebessert. Die Förderung, Tages- und Kopfleistung, bleibt hinter der des Vorjahres zurück, was auf den Lohnkampf im Monat Januar zu buchen ist. Die von den Gewerkschaften beschlossene Abwehr des Lohnrückfalls der Verwaltung brachte eine wesentliche Verzögerung der Kopfleistung und somit der Förderung. Die Halbenbestände betragen am Schluß des 1. Vierteljahres 1928 596 237 To., was einer Förderung von 12,5 Arbeitstagen entspricht. Derselbe Zeitraum des laufenden Jahres dagegen zeigte am Schluß nur noch 78 810 To., was einer Förderung von 18 Förderstagen gleichkommt.

Monat	Förderung			Kohleproduktion	Leistung		Zahl der Arbeitstage	Halbenbestand	
	Staatsgruben	Privatgrube Frankenholz	Insgesamt		Durchschnittl. Tagesleistung	Leistung pro Kopf		Kohlen	Kohle
Januar	923 926	33 006	956 932	24 749	36 805	659	26	120 363	2571
Februar	1 001 546	36 334	1 037 880	21 352	43 332	812	23,96	94 369	2458
März	1 093 175	40 559	1 133 734	21 192	45 349	842	25	78 810	2281
Insgesamt									
1. Vierteljahr 1929	3 018 647	109 899	3 128 546	67 293	41 740	780	74,96	78 810	2281
1. Vierteljahr 1928	2 212 078	112 470	2 324 548	64 769	47 331	802	69,51	596 237	4100

## Glückauf dem Jubilar Schindler!

Anno dazumal, vor 25 Jahren, als es noch gefährlich war, Schindler und Sozialdemokrat zu sein, erhob Kamerad Schindler, der heutige Geschäftsführer unseres Verbandes, unterbezirk Borna, mit einigen Getreuen das Banner zum Kampf um eine bessere Weltordnung. Raum wurde dies ruckbar, fehlte auch die Verfolgung seitens der Kohleingewaltigen ein. Von dem freigelegten Sachverhalte, bebauten, ließen aber die jungen Kämpfer nicht ab. Mit bewundernswertem Opfermut kämpften sie für die Ausbreitung der Arbeiterbewegung. Oft wurden sie gemäßigert und von einer Zehne zur andern getrieben, so daß sie 2 bis 3 Stunden zur Arbeit laufen mußten und so 15 bis 16 Stunden unterwegs waren. Auf die schwarze Liste gesetzt, hat man sie auf den Gruben, die sonst von den Arbeitern gemieden wurden, mit den niedrigsten Löhnen nach Hause geschickt, trotzdem sie die schärfsten Arbeiten ausführen mußten. Der Sonntag, der Ruhe und Erholung bringen soll, wurde von diesen Kämpfern dazu benutzt, für den Verband zu werben und Beiträge von den weitverstreuten Mitgliedern einzuziehen. Nur Opfer wurden gefordert, um das noch fern liegende Ziel zu erreichen, wobei sie noch die Beschimpfung und Verhöhnung der eigenen Arbeitskollegen zu erdulden hatten.

Die Verbändler ließen sich nicht betören und kämpften selbstbewußt und zielklar gegen die Mächtschichten der Kohleingewaltigen und gegen den Unverstand der Massen. Ihre uner müßliche Arbeit war nicht vergebens. Die Demie kam ins Rollen. Im Reimmonat des Jahres 1906 war es, als sich die Braunkohlenarbeiter erhoben, um den Moloch Kapital, der wie ein Alpdrück auf ihnen lastete, abzuschütteln. Die Betriebe standen sechs Wochen still. Der Kampf brachte auch einigen Erfolg. Kamerad Schindler stand damals schon mit in vorderster Linie. Auch im Kampfjahre 1911 fand man ihn im Vordertreffen. Unentwegt war er als Vertrauensmann und Kassierer tätig, immer darauf bedacht, den Verband zu stärken und die sehr traurige Lage der Braunkohlenarbeiter zu verbessern. Lange Jahre war er Kassierer am Kreisversicherungsamt, wo er manchen Strauß für den Kumpel ausgeht hat.

Seit 1918 steht er dem Unterbezirk Borna als Geschäftsführer vor. Er hat es verstanden, das Verbandschiff glücklich durch alle Gefahren zu lenken, so daß erfreulichweise festzustellen ist, daß der Verband heute gefestigter und gestärkter dasteht. Von einer erprobten Kämpferschar umgeben, kann der Jubilar mit Genugtuung auf seine opferreiche Arbeit zurückblicken. Sie ist nicht vergebens gewesen. Der jungen Garde dienen die alten Kämpfer als leuchtendes Vorbild. Gern wollen wir an dem großen Werk der Arbeiterbewegung mitwirken und mitarbeiten zum Wohle der Arbeiterklasse und des schaffenden Volkes.

Dem Kameraden Schindler, dem Jubilar, der heute noch in aller Mäßigkeit die Geschäfte unseres Verbandes im Bezirk Borna führt, rufen wir ein herzliches Glückauf zu, das gleichen allen jenen, die jahrelang um die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse mit ihm gekämpft und gekämpft haben. Daß er noch lange im Dienste der Arbeiterbewegung stehen möge, ist unser Wunsch.

## Das Knappenfest im Werratal.

Ein Mitglied schreibt uns: Der Bergmannsverein Wintershall feierte am 8. und 9. Juni sein 25jähriges Schiftungsfest. Das Programm war ziemlich großzügig und bestand u. a. aus folgenden Veranstaltungen: Sonnabend, den 8. Juni, ab 20 Uhr: Sommer im Festzelt. Sonntag, den 9. Juni, 9 bis 10 Uhr: Frühkonzert, 12 bis 13 Uhr: Gemeindefestliches Mittagessen. Auf dem Festplatz: Konzert, Kinderbelustigung, Ball usw.

Diese Kameraden! Wirkliche Arbeitervereine sind infolge ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage niemals imstande, ein Fest mit solchem Kostenaufwand zu begehen. Es entsteht daher die Frage: Woher kommen die hohen Zuschüsse zu dieser Festlichkeit? Die angestellten Beamten mit Einschluß der Direktoren vom Knappwerk Wintershall waren dabei sehr stark vertreten. Für ein Glas Bier brauchten die Kumpels nur 15 Pf. zu zahlen. Ferner gab es ein gutes Mittagessen, was mir allerdings den Kumpels gönne. Bruder Arbeiter, Bruder Beamter und Bruder Direktor Arm in Arm! Es muß ein wirklich harmonisches Zusammenleben auf Wintershall herrschen. Dieses harmonische Zusammenleben zwischen Beamten und Arbeitern soll beileibe nicht gestört werden, nur wünschen wir, daß es nicht nur auf Festlichkeiten praktiziert wird, sondern vor allen Dingen im täglichen Arbeitsprozeß. Das man davon nichts merkt, beweisen die ständigen Klagen über schlechte Entlohnung, Unterberei usw.

Als alter Bergmann rufe ich meinen Kameraden vom Knappensverein zu: Laßt ab von diesen Vereinen, feiert eure Festlichkeiten in wirklichen Arbeitervereinen! Diese Knappensvereine haben nur den Zweck, euch von euren wirklichen Zielen abzulenken. Denkt an unsere lange, schwere Arbeitszeit! Denkt an den geringen Lohn und an die Kämpfe, welche unsere Verbände dauernd führen müssen, um unsere Lebensbedingungen zu verbessern! Glaubt ihr, daß die Knappensvereine eure Lage verbessern können? Habt ihr irgendeinen Vorteil vom Knappensverein? Ihr habt wirtschaftliche Nachteile, niemals Vorteile. Kein denkender Arbeiter darf einem Knappensverein angehören. Schließt euch deshalb alle dem Verband der Bergbauindustriearbeiter an!

## UNSERE TOTEN

Zahlstelle Bienen Stadt. Am 9. Juni verstarb infolge Schlaganfalls unser Kamerad Heinrich Rehfordt im Alter von 70 Jahren. Kamerad Rehfordt gehörte seit 1903 dem Verband an. Die Zahlstelle verliert in ihm einen alten bewährten Kameraden. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten!

## Verbandsnachrichten

Wegen Verstoßes gegen den Gießener Beschluß und die Bestimmungen des Statuts wurden aus dem Verbandsausguss: Alfred Matern, Robert Scheller, Otto Bier, Jakob Bogler, Emil Wiebeking, Willi Müller, Wilhelm Deenberg, Anton Feige, Toni de Graf, sämtlich Zahlstelle A h. e. n.

Verlegung der Geschäftsstelle Bochum. Ab 1. Juli befindet sich die Geschäftsstelle Bochum in Bochum, Kaiserstraße 34, 2. Et.

Geschäftsstelle Gießen. Um den Mitgliedern unnötige Wege zum Verbandsbureau zu ersparen, sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur der Mittwoch als Sprechtag in der Woche gilt. In allen anderen Tagen ist das Bureau geschlossen.

## Auszahlung von Unterstufungen.

Effen-Borbeck. Sämtliche Anträge für Unterstufungen sind persönlich beim Kassierer Max Arndt, Bergmühlentwehr 13, 1. Et., zu stellen. Auszahlung findet jedesmal am Versammlungsmonat im Lokale Meiß, Weickamp 82, statt.

## Kranzspende.

Zahlstelle Wormholz. Anlässlich des Todes unseres Vorstandsmitglied August Bolke hat jedes Mitglied eine Kranzspende (20 Pf.) zu leisten.

# Lösung der Prämienfrage?

Die unheilvolle Wirkung des sogenannten Prämien-systems ist unseren Mitgliedern nur zu gut bekannt. Wir bemühen uns schon seit Jahren, dieses unselige System endgültig zur Beseitigung zu bringen. Leider scheitert dieses Bemühen immer an der Unnachgiebigkeit der privaten Besenbesitzer. Nun ist diese Frage wieder akut geworden durch das neue Bergarbeits-gesetz, das bereits dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zu-gegangen ist und einen Paragraphen über die Prämienzahlung enthält, der zur Lösung dieser Frage als völlig unzulänglich gelten muß. Es dürfte nun interessant sein zu wissen, was die Gruben-beamten selbst zu einer bestimmten Neuregelung dieser Frage zu sagen haben. Wir lesen darüber in der „Deutschen Techniker-Zeitung“ folgendes:

Ein die Grubensicherheit gefährdender Faktor sind die Revier-prämien. Sie sind schlechthin ein Grundübel des deutschen Berg-baues. Abgestellt auf Förderleistung, Materialverbrauch usw. eines Betriebsteils, sind sie in hohem Grade geeignet, den Auf-sichtspersonen einen Anreiz auf Mehrerwerb zu geben, der sehr oft auf Kosten der bergpolizeilichen Sicherheitsvorschriften geht. Außerdem haben sich die Arbeitgeber mit dem heutigen Prämien-system die Möglichkeit geschaffen, über die verantwortlichen Auf-sichtspersonen bei Nichterfüllung des Leistungsfalles jederzeit empfindliche Geldstrafen verhängen zu können. Aus diesen Tat-sachen offenbart sich die ganze Gefährlichkeit und das Unmoralische des Prämien-systems.

Selbst die unentwegtesten Vertreter der Arbeitgeber erkennen an, daß die Prämien oftmals zu unliebsamen Erörterungen An-laß geben, was sie aber nicht abhält, ein Verbot abzulehnen. Ihre Behauptung, daß bisher keinerlei statistischer Beweis dafür er-bracht worden sei, inwiefern Revierprämien die Grubensicherheit gefährden, mag richtig sein. Es dürfte auch nicht das Ausschlag-gibende sein, nachzuweisen, wieviel Unfälle im einzelnen durch die Gewährung von Revierprämien entfallen sind. Man muß unterscheiden zwischen unmittelbaren und mittelbaren Unfall-ursachen. Es wird beinahe nie möglich sein, die direkte Wirkung der mittelbaren Unfallursachen 100prozentig nachzuweisen und bei den Einzelunfällen statistisch zu erfassen, weil der mittelbaren Ursache die den Unfall auslösende unmittelbare Ursache folgt. Ein Vorgang wird als eine mittelbare Unfallursache anzupassen sein, wenn sich aus ihm eine unmittelbare Unfallursache entwickeln kann. Zweifellos gehört die Revierprämie für die Gruppe der mittelbaren Unfallursachen. Das geht schon aus der einfachen Ueberlegung hervor, daß die Aufsichtsperson eines erheblichen Teils ihres Monatseinkommens verlustig geht und sich der Gefahr der Entlassung aussetzt, wenn sie die gewünschten Betriebsergeb-nisse nicht erzielt. Daß dieses Moment unbedingt dazu verleitet, möglichst hohe Betriebsergebnisse zu erzielen, selbst auf Kosten sicherheitspolizeilicher Vorschriften, dürfte auch dem naivsten Men-schen einleuchten.

Aus diesem Grunde geht die Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmer des Bergbaues und auch die maß-gebende Regierungsvorstellung dahin, daß die Revierprämie ein Faktor ist, der ein Treibsystem schafft und unfalltätigend wirkt. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe führte bei den Beratungen des Berggesetzes im Februar 1928 u. a. folgendes aus:

„Unter den von mir erwähnten Anträgen befindet sich auch derjenige, der sich mit einem Verbot der Revierprämien befaßt. Bereits im vorigen Jahre hat der Landtag zum Ausdruck gebracht, daß ein Verbot der Revierprämien ausgesprochen werden möchte. Ich mache gar kein Hehl daraus, daß ich Revierprämien nicht für notwendig halte, und daß ich sie sogar für bedenklich ansehe. Ich habe deswegen in den staats-eigenen Gesellschaften, dort, wo ich ein unmittelbares Recht der Anweisung habe, dafür gesorgt, daß die Revierprämien beseitigt worden sind, und nach den Erfah-rungen, die wir mit der Beseitigung dieser Revierprämien ge-macht haben, kann ich nur feststellen, daß mein Urteil, daß Revier-prämien nicht notwendig sind, gerechtfertigt erscheint. Wir be-achten auch, daß bei der Privatwirtschaft, wo gewisse Gesell-schaften schon vor uns auf die Revierprämien verzichtet haben, die Ueberzeugung immer mehr Platz greift, daß Revierprämien keineswegs notwendig sind.“

Wenn nun von den Arbeitgebern und ihren Vertretern weiter behauptet wird, die Beseitigung der Revierprämien stelle einen unerlaubten Eingriff in die Vertragsfreiheit dar, so kann dem entgegengehalten werden, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem schon sehr häufig staatliche Zwangseingriffe in das Vertragsrecht notwendig machte, um die schlimmsten sozialen Auswüchse des Kapitalismus zu beseitigen. Wenn es freilich nach den Wünschen vieler Besenbesitzer ginge, so würde nicht nur ein Teil der Ge-haltsbezüge der Grubenaufsichtspersonen variabel gestaltet, son-dern gleich das gesamte Einkommen aus dem Lohnenergebnis der einzelnen Steigerarbeiten aufgebaut sein. Es ist übrigens völlig abwegig, wenn behauptet wird, daß mit der Beseitigung der Revierprämien die individuelle Arbeitsleistung nicht mehr besonders gemertet werden könnte. Die Tarifgehälter sind Min-derhöhe für eine normale Arbeitsleistung. Es ist das Recht und die Pflicht des Arbeitgebers, darüber hinausgehende Leistungen besonders, d. h. höher zu bewerten. Die höhere Bewertung soll aber nicht in Form von variablen Individualprämien erfolgen, deren Gewährung, Kürzung und Streichung in das Belieben der Besenbesitzer gestellt ist und auf die die Angestellten keinen Rechtsanspruch haben, sondern durch Zahlung eines höheren Ge-haltes oder einer festen Leistungszulage, die an das Gehalt ge-bunden ist. Warum kommen andere Industrie- und Gewerbe-zweige ohne eine so unwürdige und unsoziale Entlohnungsmethode aus und erzielen trotzdem Höchstleistungen ihrer Angestellten? Die Besenbesitzer sind bisher den Beweis dafür schuldig geblieben, daß die Beseitigung der Revierprämien ein Sinken der Förder-leistung zur Folge habe. Im Gegenteil kann von uns nachge-wiesen werden — und hier bedenken wir uns mit den Erfahrungen des preussischen Handelsministers —, daß durch die Aufhebung der Revierprämien die Leistung der gesamten Schachanlage in keiner Weise zurückgeht, sondern im Gegenteil gesteigert wird. Der Grund dafür dürfte darin zu suchen sein, daß erst durch die Beseitigung der Revierprämien das erforderliche Zueinander-

greifen und Zusammenarbeiten der einzelnen Betriebsteilungen herbeigeführt werden kann.

In richtiger Erkenntnis der Schädlichkeit der Revierprämien legte die preussische Regierung auf Grund eines Landtags-beschlusses im Jahre 1928 folgenden Gesetzesentwurf vor:

### „Gesetzesentwurf betr. Verbot der Gewährung von Revierprämien.“

Auf Steinkohlenbergwerken dürfen denjenigen Personen, zu deren Geschäftskreis die Aufsicht über die Aufschichtung, Ge-winnung oder die Förderung in einem räumlich begrenzten unterirdischen Teile der Schachanlage gehört, Prämien (Lei-stungszulagen), die nach dem betrieblichen Ergebnis ihres Ge-schäftskreises bemessen werden, nicht gewährt werden.

An Fördermaschinen von Seilfahrtschächten dürfen ver-änderliche Zulagen nur dann gewährt werden, wenn sie auf pflegliche Behandlung der Fördermaschinen, schonendes Fahren, Beachtung der Seilfahrtsvorschriften und dergleichen abgestellt sind. Solche Zulagen dürfen zusammen 20 Prozent des festen Einkommens nicht übersteigen.“

Der preussische Gesetzesentwurf enthält ein eindeutiges Verbot der Zahlung von Revierleistungsprämien. Kurz nach der Vor-legung festem im Reich die Vorarbeiten zur Schaffung eines Bergarbeitsgesetzes ein, was Preußen veranlaßte, seine Be-mühungen in der Prämienfrage einzustellen.

Der jetzt vorliegende Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes erfüllt unsere Erwartungen in keiner Weise. Er bestimmt:

### „§ 5. Unzulässige Entlohnungsarten.“

Die Bergbehörde kann durch Verordnung gewisse Arten der Bemessung des Entgelts, die Gefahren für Leben und Sicher-heit der Arbeitnehmer herbeiführen, für unzulässig erklären.

Vor Erlaß solcher Verordnungen ist den beteiligten wirt-schaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gelegenheit zur Äußerung zu geben.“

# Wichtiges Urteil für die Knappschaftsversicherung.

## Entscheidung des Knappschaftslenats vom 24. Januar 1929 über die Entrichtung der Knappschaftsbeiträge für die Zwischenunternehmerarbeiter.

Da benanntes Urteil eine große Bedeutung für die Knappschaftsversicherung hat, veröffentlichen wir im fol-genden seine eingehende

### Begründung:

Die im preussischen Bergbaukreis Östlich gelegene Braun-kohlengrube Clara III steht im Bergwerkseigentum der Eintracht Braunkohlengrube und Britenfabriken A.-G. in Belgow (M.-L.) und wird von dieser im Tagebau abgebaut. In der Zeit vom 1. Oktober 1925 bis Ende Februar 1926 hat der Kläger, der In-haber eines Tiefbaugeschäftes in Hoyerwerda ist, auf Grund des Werkvertrages mit der Bergwerkseigentümerin mit etwa 70 bis 80 Arbeitern im Bereiche der Grube Clara III eine Reihe von Arbeiten ausgeführt, die sich hauptsächlich auf das Verlegen von Gleisen im Abraum und das Abräumen von angefahrenem Sand auf der abgedeckten Kohle erstreckten. Der Kläger hat die mit diesen Arbeiten beschäftigten Arbeiter bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Hoyerwerda versichert und die Krankentafelbeiträge an diese Kasse abgeführt. Er ist mit seinem gesamten Werksbetrieb bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft versichert, welche auch für die auf der Grube Clara III bei seinen Arbeitern eingetretenen Unfälle aufgetreten ist.

Die Verwaltung der Brandenburger Knappschaft hat jedoch mit Bescheid vom 8. Februar 1926 die vom Kläger im Bereiche der Grube Clara III beschäftigten Arbeiter als bei der Reichs-knappschaft versicherungspflichtig erklärt und den Kläger auf-gefordert, nachträglich die erforderlichen An- und Abmelbungen der Arbeiter zu erstatten und die Beiträge an sie abzuführen. Wegen dieses Bescheides hat der Kläger rechtzeitig die Entscheidung des Geschäftsausschusses angerufen mit der Begründung, daß eine rückwirkende Versicherung nicht angängig sei, da die Beklagte nicht Beiträge einziehen könne, für welche sie nichts geleistet habe und auch nichts mehr leisten könne, denn sämtliche Arbeiter, welche für versicherungspflichtig bei der Beklagten erklärt werden sollten, seien entlassen worden. Außerdem sei die Beklagte nicht befugt, in dieser Sache zu entscheiden.

Der Geschäftsausschuss der Arbeiterabteilung der Branden-burger Knappschaft hat durch Bescheid vom 26. Mai 1926 den Einspruch zurückgewiesen, da die auf der Grube Clara III vom Kläger ausgeführten Arbeiten der Ausnutzung des Bergwerkseigentums diene und daher als in einem knappschafts-liehen Betriebe verrichtet anzusehen seien.

Gegen diese Entscheidung hat der Kläger rechtzeitig Be-rufung eingelegt und geltend gemacht, die von ihm auf der Grube Clara III ausgeführten Arbeiten seien mit eigenen Geräten aus-geführt worden und hätten lediglich der Vorbereitung zur berg-männischen Ausbeutung gedient. Die Arbeiter seien daher auch nicht bei der Knappschafts-, sondern bei der Tiefbau-Berufs-genossenschaft gegen Unfall versichert gewesen. Im Übrigen sei zur Entscheidung über die Versicherungspflicht nur der Reichs-arbeitsminister zuständig. Auch sei nach der grundsätzlichen Ent-scheidung des Reichsversicherungsamts 2216 (Ämliche Nachrichten

Aus der Begründung ist zu entnehmen, daß der § 5 in erster Linie wegen der Revierprämien in den Entwurf aufgenommen worden ist. Maßgebend ist aber nicht die Begründung, sondern das Gesetz selbst. Da müssen wir schon sagen, daß die Fassung des § 5 vollkommen ungenügend ist. Es ist weder sich noch Fleisch. Man kann mit ihr alles und nichts tun. Sie enthält nicht einmal ein Verbot der Revierprämien und bleibt damit weit hinter dem preussischen Gesetzesentwurf von 1928 zurück. Wir müssen verlangen, daß das Gesetz in positiver Form die Prämien-frage regelt, und zwar in der Weise, daß es die Gewährung von Revierprämien einseitig verbietet und die Zahlung von Schacht-prämien nur auf Grund tariflicher Vereinbarung zuläßt. Des-halb haben wir im Reichswirtschaftsrat beantragt, dem § 5 fol-gende Absätze anzufügen:

„Abs. 3: An die im § 2 genannten Aufsichtspersonen dürfen Leistungszulagen (Prämien), die ganz oder teilweise nach dem betrieblichen oder wirtschaftlichen Ergebnis oder dem Zustand eines Teiles der gesamten Gruben- bzw. Betriebsanlage be-messen werden, nicht gezahlt werden.“

„Abs. 4: Sonstige veränderliche Leistungszulagen (Prämien) dürfen nur durch Tarifvertrag eingeführt werden und dürfen nur in gleichen absoluten Monatsbeträgen für die einzelnen Grup-pen der Aufsichtspersonen oder in einem gleichen Hundertsatz für alle Aufsichtspersonen einer Gruben- bzw. Betriebsanlage festgesetzt werden. Der Tarifvertrag kann die Regelung der Berechnungsgrundlage sowie die Festsetzung der Höhe der ab-soluten Höhe und des Hundertsatzes der Leistungszulage der Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und der gesetzlichen Angestelltenvertretung überlassen.“

„Abs. 5: An Fördermaschinen von Seilfahrtschächten dür-fen veränderliche Leistungszulagen nur dann gewährt werden, wenn sie auf pflegliche Behandlung der Fördermaschinen, schonendes Fahren, Beachtung der Seilfahrtsvorschriften und dergleichen abgestellt sind. Solche Zulagen dürfen für die auf einer Schachanlage beschäftigten Fördermaschinen nicht un-terschiedlich bemessen werden.“

des RMV. 1916, Seite 359) eine Entscheidung mit rückwirkender Kraft unzulässig.

Die Berufung des Klägers hat der Vorsitzende der Spruch-kammer des Knappschafts-Oberversicherungsamts in Halle durch Vorentscheidung vom 10. Juli 1926 zurückgewiesen. Auf ihre Be-gründung wird verwiesen.

Gegen diese Vorentscheidung hat der Kläger rechtzeitig die Revision eingelegt und beantragt, unter Aufhebung der Entschlei-dung der Vorinstanzen festzustellen, daß die von ihm auf der Grube Clara III beschäftigten Arbeiter nicht der Versicherungs-pflicht nach dem Reichsknappschaftsgesetz unterliegen hätten, son-dern nur gegen Krankheit, und zwar bei der Allgemeinen Orts-krankenkasse Hoyerwerda, zu versichern gewesen seien.

Die Beklagte hat die Zurückweisung der Revision beantragt. Auf die Begründung dieser Anträge in den Schriftsätzen der Parteien wird Bezug genommen.

Der Revision konnte der Erfolg nicht verjagt werden.

Wie das Knappschafts-Oberversicherungsamt richtig ausgeführt hat, ist es für die Entscheidung über die Versicherungspflicht der vom Kläger auf der Grube Clara III beschäftigten Arbeiter un-erheblich, daß die fraglichen Arbeiten bereits abgeschlossen und sämtliche Arbeiter entlassen worden sind. Die knappschaftliche Versicherung ist grundsätzlich eine Zwangsversicherung, d. h. sie tritt von selbst in Kraft, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für sie vorliegen. Die Versicherungspflicht kann daher auch für zurückliegende Zeiten festgestellt werden. Die Entscheidung 2216 stellt, wie das Knappschafts-Oberversicherungsamt zutreffend aus-gesprochen hat, dieser Auffassung nicht entgegen. In jener Ent-scheidung ist lediglich ausgesprochen worden, daß Entscheidungen, die nach § 258 der Reichsversicherungsordnung in einem Streit zwischen zwei Krankentafeln über die Zugehörigkeit von Betrieben oder Betriebsteilen getroffen werden, nicht mit rückwirkender Kraft erlassen werden können. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht um einen Streit zwischen Krankentafeln nach § 258 RMV., sondern um einen Streit zwischen einem Arbeitgeber und einem Versicherungsträger, für welchen in der genannten Ent-scheidung ausdrücklich die Zulässigkeit rückwirkender Entschei-dungen anerkannt ist.

Dagegen gibt zu Bedenken Anlaß die Feststellung des Knapp-schafts-Oberversicherungsamts, daß die Arbeitnehmer des Klägers in der überlieferten Zeit desfalls der Versicherung nach dem Reichs-knappschaftsgesetz unterliegen hätten, weil sie innerhalb des ört-lichen Bereiches der Braunkohlengrube Clara III anzusehen seien. Diese Auffassung entspricht der Auslegung, die der Begriff der Beschäftigung „im Betriebe“ eines Bergwerks im Sinne des § 171 Abs. 1 Satz 1 des Allgemeinen Berggesetzes durch die Rechts-sprechung des Preussischen Obergerichts in Knappschafts-angelegenheiten erfahren hat. Nach einer Entscheidung dieses Gerichts vom 20. Januar 1911 (abgedruckt in der „Zeitschrift für Bergrecht“, Band 52, Seite 559) ist unter der Beschäftigung im Betriebe eines Bergwerks im Sinne der genannten Gesetzesvor-schrift nach dem Zweck des Gesetzes nur der Zustand der tatsäch-lichen Arbeitsleistung innerhalb des Bergwerksbetriebes zu ver-standen, während es gleichgültig ist, ob die Arbeit auf Grund eines mit dem Betriebsunternehmer selbst oder auf Grund eines mit einem anderen selbständigen Unternehmer geschlossenen Dienst-vertrages geleistet wird, dem vom Betriebswerke die Ausführung von Betriebsarbeiten verbunden ist. Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Entscheidung, die sich im wesentlichen auf die Begründung des Gesetzes stützt, mit dem Wortlaut des § 171 Abs. 1 Satz 1 des Allgemeinen Berggesetzes und mit den sonstigen Vorschriften

**26** Woche vom 22. bis 29. Juni 1929

Die Kameraden wollen im Interesse des Verbandes um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein

**Bei Kopf- und Nervenschmerzen**

wie bei Rheuma, Gicht, Schiess- und Erschöpfungs-krankheiten, haben sich Logal-Tabletten hervor-ragend bewährt. Logal kann mit vollem Ver-trauen genommen werden. Mehrere hundert Ärzte betonen neben prompter Wirkung beson-ders die Unschädlichkeit des Logal und über 5000 Ärzte haben sich laut notarieller Bestätigung an-erkennend über Logal geäußert! Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. Preis RM. 1.40.

0.46 Chin. 12.6 Lith. 74.3 Acid. acct. sal. ad 100 Amyl.

**Bettfedern**

genau, leicht, gewaschen, ge-putzt, 1/2 Maß für 1 Bett, 1 Maß für 2 Betten, 1 1/2 Maß für 3 Betten, 2 Maß für 4 Betten, 3 Maß für 5 Betten, 4 Maß für 6 Betten, 5 Maß für 7 Betten, 6 Maß für 8 Betten, 7 Maß für 9 Betten, 8 Maß für 10 Betten, 9 Maß für 11 Betten, 10 Maß für 12 Betten, 11 Maß für 13 Betten, 12 Maß für 14 Betten, 13 Maß für 15 Betten, 14 Maß für 16 Betten, 15 Maß für 17 Betten, 16 Maß für 18 Betten, 17 Maß für 19 Betten, 18 Maß für 20 Betten, 19 Maß für 21 Betten, 20 Maß für 22 Betten, 21 Maß für 23 Betten, 22 Maß für 24 Betten, 23 Maß für 25 Betten, 24 Maß für 26 Betten, 25 Maß für 27 Betten, 26 Maß für 28 Betten, 27 Maß für 29 Betten, 28 Maß für 30 Betten, 29 Maß für 31 Betten, 30 Maß für 32 Betten, 31 Maß für 33 Betten, 32 Maß für 34 Betten, 33 Maß für 35 Betten, 34 Maß für 36 Betten, 35 Maß für 37 Betten, 36 Maß für 38 Betten, 37 Maß für 39 Betten, 38 Maß für 40 Betten, 39 Maß für 41 Betten, 40 Maß für 42 Betten, 41 Maß für 43 Betten, 42 Maß für 44 Betten, 43 Maß für 45 Betten, 44 Maß für 46 Betten, 45 Maß für 47 Betten, 46 Maß für 48 Betten, 47 Maß für 49 Betten, 48 Maß für 50 Betten, 49 Maß für 51 Betten, 50 Maß für 52 Betten, 51 Maß für 53 Betten, 52 Maß für 54 Betten, 53 Maß für 55 Betten, 54 Maß für 56 Betten, 55 Maß für 57 Betten, 56 Maß für 58 Betten, 57 Maß für 59 Betten, 58 Maß für 60 Betten, 59 Maß für 61 Betten, 60 Maß für 62 Betten, 61 Maß für 63 Betten, 62 Maß für 64 Betten, 63 Maß für 65 Betten, 64 Maß für 66 Betten, 65 Maß für 67 Betten, 66 Maß für 68 Betten, 67 Maß für 69 Betten, 68 Maß für 70 Betten, 69 Maß für 71 Betten, 70 Maß für 72 Betten, 71 Maß für 73 Betten, 72 Maß für 74 Betten, 73 Maß für 75 Betten, 74 Maß für 76 Betten, 75 Maß für 77 Betten, 76 Maß für 78 Betten, 77 Maß für 79 Betten, 78 Maß für 80 Betten, 79 Maß für 81 Betten, 80 Maß für 82 Betten, 81 Maß für 83 Betten, 82 Maß für 84 Betten, 83 Maß für 85 Betten, 84 Maß für 86 Betten, 85 Maß für 87 Betten, 86 Maß für 88 Betten, 87 Maß für 89 Betten, 88 Maß für 90 Betten, 89 Maß für 91 Betten, 90 Maß für 92 Betten, 91 Maß für 93 Betten, 92 Maß für 94 Betten, 93 Maß für 95 Betten, 94 Maß für 96 Betten, 95 Maß für 97 Betten, 96 Maß für 98 Betten, 97 Maß für 99 Betten, 98 Maß für 100 Betten, 99 Maß für 101 Betten, 100 Maß für 102 Betten, 101 Maß für 103 Betten, 102 Maß für 104 Betten, 103 Maß für 105 Betten, 104 Maß für 106 Betten, 105 Maß für 107 Betten, 106 Maß für 108 Betten, 107 Maß für 109 Betten, 108 Maß für 110 Betten, 109 Maß für 111 Betten, 110 Maß für 112 Betten, 111 Maß für 113 Betten, 112 Maß für 114 Betten, 113 Maß für 115 Betten, 114 Maß für 116 Betten, 115 Maß für 117 Betten, 116 Maß für 118 Betten, 117 Maß für 119 Betten, 118 Maß für 120 Betten, 119 Maß für 121 Betten, 120 Maß für 122 Betten, 121 Maß für 123 Betten, 122 Maß für 124 Betten, 123 Maß für 125 Betten, 124 Maß für 126 Betten, 125 Maß für 127 Betten, 126 Maß für 128 Betten, 127 Maß für 129 Betten, 128 Maß für 130 Betten, 129 Maß für 131 Betten, 130 Maß für 132 Betten, 131 Maß für 133 Betten, 132 Maß für 134 Betten, 133 Maß für 135 Betten, 134 Maß für 136 Betten, 135 Maß für 137 Betten, 136 Maß für 138 Betten, 137 Maß für 139 Betten, 138 Maß für 140 Betten, 139 Maß für 141 Betten, 140 Maß für 142 Betten, 141 Maß für 143 Betten, 142 Maß für 144 Betten, 143 Maß für 145 Betten, 144 Maß für 146 Betten, 145 Maß für 147 Betten, 146 Maß für 148 Betten, 147 Maß für 149 Betten, 148 Maß für 150 Betten, 149 Maß für 151 Betten, 150 Maß für 152 Betten, 151 Maß für 153 Betten, 152 Maß für 154 Betten, 153 Maß für 155 Betten, 154 Maß für 156 Betten, 155 Maß für 157 Betten, 156 Maß für 158 Betten, 157 Maß für 159 Betten, 158 Maß für 160 Betten, 159 Maß für 161 Betten, 160 Maß für 162 Betten, 161 Maß für 163 Betten, 162 Maß für 164 Betten, 163 Maß für 165 Betten, 164 Maß für 166 Betten, 165 Maß für 167 Betten, 166 Maß für 168 Betten, 167 Maß für 169 Betten, 168 Maß für 170 Betten, 169 Maß für 171 Betten, 170 Maß für 172 Betten, 171 Maß für 173 Betten, 172 Maß für 174 Betten, 173 Maß für 175 Betten, 174 Maß für 176 Betten, 175 Maß für 177 Betten, 176 Maß für 178 Betten, 177 Maß für 179 Betten, 178 Maß für 180 Betten, 179 Maß für 181 Betten, 180 Maß für 182 Betten, 181 Maß für 183 Betten, 182 Maß für 184 Betten, 183 Maß für 185 Betten, 184 Maß für 186 Betten, 185 Maß für 187 Betten, 186 Maß für 188 Betten, 187 Maß für 189 Betten, 188 Maß für 190 Betten, 189 Maß für 191 Betten, 190 Maß für 192 Betten, 191 Maß für 193 Betten, 192 Maß für 194 Betten, 193 Maß für 195 Betten, 194 Maß für 196 Betten, 195 Maß für 197 Betten, 196 Maß für 198 Betten, 197 Maß für 199 Betten, 198 Maß für 200 Betten, 199 Maß für 201 Betten, 200 Maß für 202 Betten, 201 Maß für 203 Betten, 202 Maß für 204 Betten, 203 Maß für 205 Betten, 204 Maß für 206 Betten, 205 Maß für 207 Betten, 206 Maß für 208 Betten, 207 Maß für 209 Betten, 208 Maß für 210 Betten, 209 Maß für 211 Betten, 210 Maß für 212 Betten, 211 Maß für 213 Betten, 212 Maß für 214 Betten, 213 Maß für 215 Betten, 214 Maß für 216 Betten, 215 Maß für 217 Betten, 216 Maß für 218 Betten, 217 Maß für 219 Betten, 218 Maß für 220 Betten, 219 Maß für 221 Betten, 220 Maß für 222 Betten, 221 Maß für 223 Betten, 222 Maß für 224 Betten, 223 Maß für 225 Betten, 224 Maß für 226 Betten, 225 Maß für 227 Betten, 226 Maß für 228 Betten, 227 Maß für 229 Betten, 228 Maß für 230 Betten, 229 Maß für 231 Betten, 230 Maß für 232 Betten, 231 Maß für 233 Betten, 232 Maß für 234 Betten, 233 Maß für 235 Betten, 234 Maß für 236 Betten, 235 Maß für 237 Betten, 236 Maß für 238 Betten, 237 Maß für 239 Betten, 238 Maß für 240 Betten, 239 Maß für 241 Betten, 240 Maß für 242 Betten, 241 Maß für 243 Betten, 242 Maß für 244 Betten, 243 Maß für 245 Betten, 244 Maß für 246 Betten, 245 Maß für 247 Betten, 246 Maß für 248 Betten, 247 Maß für 249 Betten, 248 Maß für 250 Betten, 249 Maß für 251 Betten, 250 Maß für 252 Betten, 251 Maß für 253 Betten, 252 Maß für 254 Betten, 253 Maß für 255 Betten, 254 Maß für 256 Betten, 255 Maß für 257 Betten, 256 Maß für 258 Betten, 257 Maß für 259 Betten, 258 Maß für 260 Betten, 259 Maß für 261 Betten, 260 Maß für 262 Betten, 261 Maß für 263 Betten, 262 Maß für 264 Betten, 263 Maß für 265 Betten, 264 Maß für 266 Betten, 265 Maß für 267 Betten, 266 Maß für 268 Betten, 267 Maß für 269 Betten, 268 Maß für 270 Betten, 269 Maß für 271 Betten, 270 Maß für 272 Betten, 271 Maß für 273 Betten, 272 Maß für 274 Betten, 273 Maß für 275 Betten, 274 Maß für 276 Betten, 275 Maß für 277 Betten, 276 Maß für 278 Betten, 277 Maß für 279 Betten, 278 Maß für 280 Betten, 279 Maß für 281 Betten, 280 Maß für 282 Betten, 281 Maß für 283 Betten, 282 Maß für 284 Betten, 283 Maß für 285 Betten, 284 Maß für 286 Betten, 285 Maß für 287 Betten, 286 Maß für 288 Betten, 287 Maß für 289 Betten, 288 Maß für 290 Betten, 289 Maß für 291 Betten, 290 Maß für 292 Betten, 291 Maß für 293 Betten, 292 Maß für 294 Betten, 293 Maß für 295 Betten, 294 Maß für 296 Betten, 295 Maß für 297 Betten, 296 Maß für 298 Betten, 297 Maß für 299 Betten, 298 Maß für 300 Betten, 299 Maß für 301 Betten, 300 Maß für 302 Betten, 301 Maß für 303 Betten, 302 Maß für 304 Betten, 303 Maß für 305 Betten, 304 Maß für 306 Betten, 305 Maß für 307 Betten, 306 Maß für 308 Betten, 307 Maß für 309 Betten, 308 Maß für 310 Betten, 309 Maß für 311 Betten, 310 Maß für 312 Betten, 311 Maß für 313 Betten, 312 Maß für 314 Betten, 313 Maß für 315 Betten, 314 Maß für 316 Betten, 315 Maß für 317 Betten, 316 Maß für 318 Betten, 317 Maß für 319 Betten, 318 Maß für 320 Betten, 319 Maß für 321 Betten, 320 Maß für 322 Betten, 321 Maß für 323 Betten, 322 Maß für 324 Betten, 323 Maß für 325 Betten, 324 Maß für 326 Betten, 325 Maß für 327 Betten, 326 Maß für 328 Betten, 327 Maß für 329 Betten, 328 Maß für 330 Betten, 329 Maß für 331 Betten, 330 Maß für 332 Betten, 331 Maß für 333 Betten, 332 Maß für 334 Betten, 333 Maß für 335 Betten, 334 Maß für 336 Betten, 335 Maß für 337 Betten, 336 Maß für 338 Betten, 337 Maß für 339 Betten, 338 Maß für 340 Betten, 339 Maß für 341 Betten, 340 Maß für 342 Betten, 341 Maß für 343 Betten, 342 Maß für 344 Betten, 343 Maß für 345 Betten, 344 Maß für 346 Betten, 345 Maß für 347 Betten, 346 Maß für 348 Betten, 347 Maß für 349 Betten, 348 Maß für 350 Betten, 349 Maß für 351 Betten, 350 Maß für 352 Betten, 351 Maß für 353 Betten, 352 Maß für 354 Betten, 353 Maß für 355 Betten, 354 Maß für 356 Betten, 355 Maß für 357 Betten, 356 Maß für 358 Betten, 357 Maß für 359 Betten, 358 Maß für 360 Betten, 359 Maß für 361 Betten, 360 Maß für 362 Betten, 361 Maß für 363 Betten, 362 Maß für 364 Betten, 363 Maß für 365 Betten, 364 Maß für 366 Betten, 365 Maß für 367 Betten, 366 Maß für 368 Betten, 367 Maß für 369 Betten, 368 Maß für 370 Betten, 369 Maß für 371 Betten, 370 Maß für 372 Betten, 371 Maß für 373 Betten, 372 Maß für 374 Betten, 373 Maß für 375 Betten, 374 Maß für 376 Betten, 375 Maß für 377 Betten, 376 Maß für 378 Betten, 377 Maß für 379 Betten, 378 Maß für 380 Betten, 379 Maß für 381 Betten, 380 Maß für 382 Betten, 381 Maß für 383 Betten, 382 Maß für 384 Betten, 383 Maß für 385 Betten, 384 Maß für 386 Betten, 385 Maß für 387 Betten, 386 Maß für 388 Betten, 387 Maß für 389 Betten, 388 Maß für 390 Betten, 389 Maß für 391 Betten, 390 Maß für 392 Betten, 391 Maß für 393 Betten, 392 Maß für 394 Betten, 393 Maß für 395 Betten, 394 Maß für 396 Betten, 395 Maß für 397 Betten, 396 Maß für 398 Betten, 397 Maß für 399 Betten, 398 Maß für 400 Betten, 399 Maß für 401 Betten, 400 Maß für 402 Betten, 401 Maß für 403 Betten, 402 Maß für 404 Betten, 403 Maß für 405 Betten, 404 Maß für 406 Betten, 405 Maß für 407 Betten, 406 Maß für 408 Betten, 407 Maß für 409 Betten, 408 Maß für 410 Betten, 409 Maß für 411 Betten, 410 Maß für 412 Betten, 411 Maß für 413 Betten, 412 Maß für 414 Betten, 413 Maß für 415 Betten, 414 Maß für 416 Betten, 415 Maß für 417 Betten, 416 Maß für 418 Betten, 417 Maß für 419 Betten, 418 Maß für 420 Betten, 419 Maß für 421 Betten, 420 Maß für 422 Betten, 421 Maß für 423 Betten, 422 Maß für 424 Betten, 423 Maß für 425 Betten, 424 Maß für 426 Betten, 425 Maß für 427 Betten, 426 Maß für 428 Betten, 427 Maß für 429 Betten, 428 Maß für 430 Betten, 429 Maß für 431 Betten, 430 Maß für 432 Betten, 431 Maß für 433 Betten, 432 Maß für 434 Betten, 433 Maß für 435 Betten, 434 Maß für 436 Betten, 435 Maß für 437 Betten, 436 Maß für 438 Betten, 437 Maß für 439 Betten, 438 Maß für 440 Betten, 439 Maß für 441 Betten, 440 Maß für 442 Betten, 441 Maß für 443 Betten, 442 Maß für 444 Betten, 443 Maß für 445 Betten, 444 Maß für 446 Betten, 445 Maß für 447 Betten, 446 Maß für 448 Betten, 447 Maß für 449 Betten, 448 Maß für 450 Betten, 449 Maß für 451 Betten, 450 Maß für 452 Betten, 451 Maß für 453 Betten, 452 Maß für 454 Betten, 453 Maß für 455 Betten, 454 Maß für 456 Betten, 455 Maß für 457 Betten, 456 Maß für 458 Betten, 457 Maß für 459 Betten, 458 Maß für 460 Betten, 459 Maß für 461 Betten, 460 Maß für 462 Betten, 461 Maß für 463 Betten, 462 Maß für 464 Betten, 463 Maß für 465 Betten, 464 Maß für 466 Betten, 465 Maß für 467 Betten, 466 Maß für 468 Betten, 467 Maß für 469 Betten, 468 Maß für 470 Betten, 469 Maß für 471 Betten, 470 Maß für 472 Betten, 471 Maß für 473 Betten, 472 Maß für 474 Betten, 473 Maß für 475 Betten, 474 Maß für 476 Betten, 475 Maß für 477 Betten, 476 Maß für 478 Betten, 477 Maß für 479 Betten, 478 Maß für 480 Betten, 479 Maß für 481 Betten, 480 Maß für 482 Betten, 481 Maß für 483 Betten, 482 Maß für 484 Betten, 483 Maß für 485 Betten, 484 Maß für 486 Betten, 485 Maß für 487 Betten, 486 Maß für 488 Betten, 487 Maß für 489 Betten, 488 Maß für 490 Betten, 489 Maß für 491 Betten, 490 Maß für 492 Betten, 491 Maß für 493 Betten, 492 Maß für 494 Betten, 493 Maß für 495 Betten, 494 Maß für 496 Betten, 495 Maß für 497 Betten, 496 Maß für 498 Betten, 497 Maß für 499 Betten, 498 Maß für 500 Betten, 499 Maß für 501 Betten, 500 Maß für 502 Betten, 501 Maß für 503 Betten, 502 Maß für 504 Betten, 503 Maß für 505 Betten, 504 Maß für 506 Betten, 505 Maß für 507 Betten, 506 Maß für 508 Betten, 507 Maß für 509 Betten, 508 Maß für 510 Betten, 509 Maß für 511 Betten, 510 Maß für 512 Betten, 511 Maß für 513 Betten, 512 Maß für 514 Betten, 513 Maß für 515 Betten, 514 Maß für 516 Betten, 515 Maß für 517 Betten, 516 Maß für 518 Betten, 517 Maß für 519 Betten, 518 Maß für 520 Betten, 519 Maß für 521 Betten, 520 Maß für 522 Betten, 521 Maß für 523 Betten, 522 Maß für 524 Betten, 523 Maß für 525 Betten, 524 Maß für 526 Betten, 525 Maß für 527 Betten, 526 Maß für 528 Betten, 527 Maß für 529 Betten, 528 Maß für 530 Betten, 529 Maß für 531 Betten, 530 Maß für 532 Betten, 531 Maß für 533 Betten, 532 Maß für 534 Betten, 533 Maß für 535 Betten, 534 Maß für 536 Betten, 535 Maß für 537 Betten, 536 Maß für 538 Betten, 537 Maß für 539 Betten, 538 Maß für 540 Betten, 539 Maß für 541 Betten, 540 Maß für 542 Betten, 541 Maß für 543 Betten, 542 Maß für 544 Betten, 543 Maß für 545 Betten, 544 Maß für 546 Betten, 545 Maß für 547 Betten, 546 Maß für 548 Betten, 547 Maß für 549 Betten, 548 Maß für 550 Betten, 549 Maß für 551 Betten, 550 Maß für 552 Betten, 551 Maß für 553 Betten, 552 Maß für 554 Betten, 553 Maß für 555 Betten, 554 Maß für 556 Betten, 555 Maß für 557 Betten, 556 Maß für 558 Betten, 557 Maß für 559 Betten, 558 Maß für 560 Betten, 559 Maß für 561 Betten, 560 Maß für 562 Betten, 561 Maß für 563 Betten, 562 Maß für 564 Betten, 563 Maß für 565 Betten, 564 Maß für 566 Betten, 565 Maß für 567 Betten, 566 Maß für 568 Betten, 567 Maß für 569 Betten,

